

**Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses 2018
des Landkreises Kaiserslautern
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung.....	3
1. Rechtliche Grundlagen für den Gesamtabschluss.....	5
1.1. Ziel und Zweck des Gesamtabschlusses	6
1.2. Aufstellungspflicht	6
1.3. Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer	7
1.4. Prüfungsunterlagen.....	7
1.5. Sicherung des Bearbeitungsstandards in einer Dienstanweisung	8
1.6. Zusammenfassung des Verlaufes und des Ergebnisses der Prüfung.....	9
2. Einzelprüfungen zu assoziierten Tochterorganisationen.....	14
2.1. Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-	14
2.2. ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern	17
2.3. WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH	21
2.4. PGA GmbH – Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	24
2.5. Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH	26
3. Schulzweckverbände	31
3.1. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl.....	31
3.2. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg	36
3.3. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn	39
4. Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss.....	47
4.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und Altlastenzweck- verband Tierische Nebenprodukte	47
4.1.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest.....	47
4.1.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	51
4.2. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	53
5. Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern.....	55
6. Zusammenfassung der Jahresergebnisse der assoziierten Tochter- organisationen	58
7. Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss.....	61
8. Dienstanweisung / Allgemeines.....	61
9. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	62

Anlagen 1 – 3

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Gesamtbilanz

Vorbemerkung

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung des Landes Rheinland-Pfalz war erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2015 die Aufstellung und Prüfung eines konsolidierten Gesamtabschlusses erfolgt.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 27.07.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Landkreise und Gemeinden erbringen seit Jahren zunehmend Leistungen außerhalb der traditionellen Kernverwaltungen in verselbständigten Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privater Rechtsform. Das Nebeneinander mehrerer organisatorisch selbständiger Einheiten mit jeweils eigenem Rechnungswesen bedarf der Steuerung und Kontrolle und bedingt einen Überblick über die wirtschaftliche Gesamtheit der Gebietskörperschaft. Um internen und externen Interessenten diesen notwendigen Überblick wieder besser zu vermitteln, wurde vom Gesetzgeber eine Rechnung vorgesehen, die alle wirtschaftlich zusammengehörenden Einheiten zusammenfasst und das Instrument des Gesamtabschlusses vorgeschrieben.

Mit dem vom Gesetzgeber vorgesehenen und zum genannten Termin zu erstellenden konsolidierten Gesamtabschluss¹ wird der Jahresabschluss der Städte und Gemeinden² sowie der Landkreise mit den Abschlüssen ihrer Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zusammengefasst, als wenn sie insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Mit diesem Instrument der Doppik wird es möglich, den kommunalen Jahresabschluss mit den Abschlüssen der rechtlich selbständigen oder unselbständigen Betriebe, die von der Kommune kontrolliert werden, zu einem einzigen Gesamtabschluss zu verdichten.

Die rechtlichen Vorschriften zum Gesamtabschluss lehnen sich, wenn auch mit Vereinfachungsregelungen, grundsätzlich an die handelsrechtlichen Vorschriften zum Konzernabschluss an.

Der Gesamtabschluss steht neben den Einzelabschlüssen und stellt ein zusätzliches Informationsinstrument dar. Die Kommune als „Konzernmutter“ mit ihren Leitungsorganen soll mit Hilfe des Gesamtabschlusses ein weiteres Instrument zur zielorientierten Steuerung des „Gesamtkonzerns“ erhalten. Da die Tochterunternehmen ihre Aufgaben und Funktionen mit kommunalem Vermögen ausführen, ist der Gesamtabschluss ein wichtiges Informationsinstrument, das die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie Chancen und Risiken des Konzerns „Kommune“ transparent abbilden soll.

¹ § 109 GemO

² § 108 GemO

Entsprechend § 57 LKO in Verbindung mit § 109 GemO hat der Landkreis nun in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist aus einer den gesetzlichen Regelungen folgenden Zusammenfassung der Einzelabschlüsse des Landkreises und der zu konsolidierenden Tochterorganisationen zu entwickeln. Dabei müssen Beziehungen zwischen dem Landkreis und den in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen eliminiert werden. Die Konsolidierung folgt den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) im Wesentlichen nach folgenden Kriterien:

- Im Abschluss einer einheitlichen Organisation können keine Beteiligungen der Gemeinde an sich selbst ausgewiesen sein. Deshalb sind in der Gesamtbilanz die Beteiligungen, die eine vollkonsolidierte Tochterorganisation an anderen vollkonsolidierten Tochterorganisationen hält, mit den entsprechenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung, vgl. § 301 HGB).
- Im Abschluss einer wirtschaftlichen Einheit können keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber vollkonsolidierten Tochterorganisationen ausgewiesen werden, da eine wirtschaftliche Einheit keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen sich selbst haben kann. Daher müssen in der Gesamtbilanz gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Tochterorganisationen aufgerechnet werden (Schuldenkonsolidierung, vgl. § 303 HGB).
- Im Gesamtabschluss können Erfolge aus Lieferungen und Leistungen zwischen wirtschaftlich unselbstständigen Organisationseinheiten grundsätzlich nicht als realisiert angesehen werden, da Leistungsbeziehungen zu fremden Dritten nicht vorliegen. Solche Erfolge sind deshalb zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung, vgl. § 304 HGB).
- Im Abschluss einer einheitlichen Organisation können keine Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, die durch Geschäfte unselbstständiger Teile dieser Organisation untereinander entstanden sind. In der Gesamtergebnisrechnung sind daher die Innenumsatzerlöse und die anderen organisationsinternen Erträge grundsätzlich mit den korrespondierenden Aufwendungen aufzurechnen.³

Der Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern musste, wie dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist, zum Stichtag 31.12.2018 zeitnah und termingetreu innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorbereitet werden.

³ Homepage Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fachartikel "Konzeption des Gesamtabschlusses", Harald Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfordert das Zusammenwirken der unterschiedlichen betroffenen Bereiche. Bindende Handlungsanweisungen für die betroffenen Mitarbeiter über die rechtlichen Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hinaus sind bisher nicht vorgegeben.

Am 27.07.2020 wurde dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der von der Finanzabteilung entwickelte Gesamtabchluss für den Landkreis Kaiserslautern zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erfolgte unter Festlegung von Prüfungsschwerpunkten.

Wegen der für den Landkreis überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint die gewählte Lösung praktikabel und angemessen und die notwendige Bearbeitung und Fortschreibung des Gesamtabchlusses auf wirtschaftliche und flexible Art gewährleistet. Die Mehrbelastung durch den verpflichtend vorgesehenen Gesamtabchluss wurde, soweit wie möglich, begrenzt.

1. Rechtliche Grundlagen für den Gesamtabchluss

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtabchluss sind im Wesentlichen:

- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG),
- Landkreisordnung (LKO),
- Gemeindeordnung (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys),
- Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Gesamtabchluss 2018 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von § 57 LKO in Verbindung mit §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahingehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- der Rechenschaftsbericht/Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,

- die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wecken und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist am Ende der Prüfung zusammenzufassen.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Die gesetzlichen Regelungen im vollen Wortlaut können im Internet wie folgt abgerufen werden:

Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>

Landesrecht: <http://www.landesrecht.rlp.de/iportal/page/bsrlpprod.psml>.

1.1. Ziel und Zweck des Gesamtabchlusses

Aufgabe und Zweck des jährlich zu erstellenden Gesamtabchlusses ist es, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises unter Einbeziehung seiner verselbständigten Aufgabenbereiche abzulegen. Informationen über das gesamte Vermögen und die Schulden des Landkreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sollen verdeutlicht werden (Informationsfunktion). Der Gesamtabschluss entwickelt dabei eine über die einzelnen Jahresabschlüsse und über den Beteiligungsbericht hinausgehende eigene Funktion, der in sämtlichen Bestandteilen hinreichend Rechnung zu tragen ist.

1.2. Aufstellungspflicht

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und diesen vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres dem

Kreistag zur Kenntnis vorzulegen (vgl. § 57 LKO in Verbindung mit § 109 Abs. 1 und Abs. 8 GemO).

Der erste Gesamtabschluss war gemäß § 15 KomDoppikLG zum Stichtag 31. Dezember 2015 aufzustellen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgte entgegen der gesetzlichen Vorgabe des § 109 Abs. 8 GemO leicht verspätet zum 23.07.2020.

1.3. Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistages bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

1.4. Prüfungsunterlagen

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit den Anlagen

- Gesamtanlagenübersicht,
- Gesamtforderungsübersicht und
- Gesamtverbindlichkeitenübersicht

wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 27.07.2020 per E-Mail und in Schriftform übersandt.

Ergänzend wurden zu Prüfungszwecken die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises vorgehalten (mit Ausnahme des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn und des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte) und konnten teilweise beim Fachbereich 1.1 abgeholt werden.

Die vollständige Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises Kaiserslautern wird in künftigen Jahren unmittelbar mit dem zu prüfenden Gesamtabschluss abermals erbeten (hierauf wurde bereits in den Berichten über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 und 2017 aufmerksam gemacht). Ebenso sind die Wirtschaftspläne und die jeweiligen satzungsrechtlichen Regelungen und gegebenenfalls wesentlichen Verträge zur Regelung der beteiligungsrelevanten Aufgabenwahrnehmung zu Prüfungszwecken so vorzuhalten, dass diese an einer Stelle oder in einer entsprechenden Datei im Rahmen der Prüfung verfügbar sind. Die Prüfberichte wirtschaftlicher Unternehmen werden regelmäßig

auch als Dateien vorgehalten. Diese sollten künftig von dort erbeten werden, um die Abläufe zu vereinfachen und eine elektronische Archivierung zu ermöglichen.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen wurden eingesehen und stichprobenartig mit unterschiedlichen Schwerpunkten einer Analyse unterzogen.

Eine Prüferberechtigung (Leseberechtigung) für das Modul „Gesamtabschluss“ im Finanzprogramm KIS der Firma „OrgaSoft Kommunal GmbH (OSK)“, mit dessen Hilfe die Gesamtabschluss-Buchungen vom Fachbereich Finanzen erstellt werden, lag dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zum Zeitpunkt der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 noch immer nicht vor, obwohl diese bereits im Februar 2019 gefordert wurde.

Insoweit wurde die Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Zusätzlich wurde den Prüfern vom Fachbereich Finanzen Einblick in den Programmbaustein „Gesamtabschluss“ gewährt. Fragen zu den Abschlussbuchungen wurden beantwortet.

Der Fachbereich 1.1 sollte nunmehr bei der Firma OSK darauf hinwirken, dass den Mitarbeitern des RPA bis spätestens zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2020 Prüferberechtigungen für das Modul „Gesamtabschluss“ im Finanzprogramm „KIS“ erteilt werden können. Auch sollte geklärt werden, ob das Programmmodul eine Programmprüfung bei der VG Daaden durchlaufen hat.

1.5. Sicherung des Bearbeitungsstandards in einer Dienstanweisung

Der Gesamtabschluss sollte, wie der Jahresabschluss auch, in seinen Bestandteilen und Anlagen jedes Jahr gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. gemäß den gesetzlichen Änderungen gleichbleibend zusammengestellt und dargestellt werden. Hier wird eine Kontinuität verlangt, da ständige Änderungen der Darstellung die vergleichende Betrachtung und die jährliche Rechnungsprüfung erschweren (Grundsatz der Stetigkeit).

Standards für eine regelmäßig gleiche und gesetzeskonforme Umsetzung der Regelungen über den Gesamtabschluss und die Festlegung der Arbeitsabläufe und des Zusammenwirkens der verschiedenen Bereiche sollten in einer Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Erfahrungen aus der Erstellung der bisher angefertigten Gesamtabschlüsse noch geregelt werden.

Die interne Regelung dient der Sicherung des Standards des Gesamtabschlusses und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und ist auch hinsichtlich möglicher Wechsel in der Sachbearbeitung zur Sicherung des Standards angezeigt.

1.6. Zusammenfassung des Verlaufes und des Ergebnisses der Prüfung

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt und auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung während der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Prüfbericht nicht enthalten.

Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz sind in den Anlagen 1 bis 3 abgebildet.

Der Gesamtabchluss weist im Vergleich der Bilanz des Landkreises Kaiserslautern zu der Gesamtbilanz folgende Werte aus:

Aufgrund der Konsolidierungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bilanzposition	Bilanz Lankreis KL	Gesamtbilanz	Unterschied absolut
Anlagevermögen	142.507.700,58 €	152.856.214,65 €	10.348.514,07 €
Umlaufvermögen	30.261.321,96 €	33.348.888,80 €	3.087.566,84 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.192.498,48 €	2.210.171,09 €	17.672,61 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	176.225.512,80 €	164.989.212,39 €	-11.236.300,41 €
Jahresüberschuss / fehlbetrag	-1.787.159,74 €	-748.125,08 €	1.039.034,66 €
Sonderposten	59.757.636,17 €	59.757.636,17 €	0,00 €
Rückstellungen	57.934.736,44 €	59.088.483,39 €	1.153.746,95 €
Verbindlichkeiten	233.267.561,54 €	234.295.159,27 €	1.027.597,73 €
Passive Rechnungsabgrenz.	227.099,67 €	227.099,67 €	0,00 €
Bilanzsumme	351.187.033,82 €	353.404.486,93 €	2.217.453,11 €

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 23.07.2020)

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich in der Gesamtbilanz tatsächlich um 11.242.447,09 € auf 164.983.065,71 €

Der Konsolidierung lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

	Betrag
ZAK Unterschiedsbetrag	9.970.284,03 €
ZAK Jahresergebnis	889.965,08 €
WFK Unterschiedsbetrag	3.672,57 €
WFK Jahresergebnis	18.298,12 €
Neue Energie Unterschiedsbetrag	-13.751,71 €
Neue Energie Jahresergebnis	-6.146,69 €
PGA Unterschiedsbetrag	31.967,74 €
PGA Jahresergebnis	25.425,81 €
Abfallw. Unterschiedsbetrag	-36.108,43 €
Abfallw. Rundungsdifferenz vom Finanzamt für Körperschaftssteuer	0,55 €
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der Bildung eines Festwertes	206.577,40 €
Restgewinn hoheitlicher Bereich der vorgetragen wird auf neue Rechnung	34.623,60 €
Jahresüberschuss Abfallwirtschaft	111.176,90 €
Berichtigung Pauschalwertberichtigung	315,44 €
Veränderung des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags	11.236.300,41 €

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 23.07.2020)

Der Unterschiedsbetrag „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ bezieht sich tatsächlich auf -7.605,03 € Dadurch errechnet sich eine korrigierte Veränderung des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags in Höhe von 11.242.447,09 €

Die erheblichen Unterschiede zum Vorjahr wurden im Gesamtrechnenschaftsbericht wie folgt dargestellt und auf den dortigen Seiten 37 ff. erläutert.

Gesamtbilanz

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres sind anzugeben und zu erläutern:

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung absolut	Veränd. Relativ
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	7.981.120,60 €	8.709.022,85 €	-727.902,25 €	-8,36%
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, AIB	11.140.820,70 €	5.290.958,26 €	5.849.862,44 €	110,56%
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverb.	13.703.909,71 €	12.210.829,15 €	1.493.080,56 €	12,23%
4.4.	Kassenbestand, Bundesb.guth.	8.184.109,63 €	4.400.670,19 €	3.783.439,44 €	85,97%
3.2.3.	Anzahlungen auf Sonderposten	-6.853.661,31 €	4.378.375,03 €	2.475.286,28 €	56,53%

Zu 3.1.2.

Die geleisteten Zuwendungen beinhalten alle Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind. Diese werden linear abgeschrieben. In 2018 wurden Zuwendungen i.H. von 7 Tsd € (Vorjahr 190 Tsd €) geleistet. Da die Abschreibungen wesentlich höher waren, kommt es zu einer Reduzierung des Bilanzwertes.

Zu 3.2.10

Die Erhöhung ergibt sich aus den in 2018 angeordneten Beträgen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen in den Bereichen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Maßnahmen:

- Kreisstraßen (K31, K62, Kreisel K50/53) 1.219 Tsd €
- Sanierung Kreishaus 4.567 Tsd €

Zu 3.3.5.

Die Erhöhung des Sondervermögens und Zweckverbände resultiert überwiegend durch die Veränderung des Jahresüberschusses der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK).

Zu 4.4.

Die Erhöhung des Kassenbestands beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Zu 3.2.3.

Aufgrund der u.a. Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, kommt es zu einer Erhöhung der Anzahlungen auf Sonderposten.

- Landeszuwendungen für die Sanierung des Kreishauses
- Landeszuwendungen für das Infrastrukturvermögen
- Landeszuwendungen für Renaturierungsmaßnahmen
- Landeszuwendungen für den Umbau der Sporthalle Gymnasium Landstuhl

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 23.07.2020)

Der Gesamtrechenschaftsbericht geht ausführlich auf die Perspektiven und Risiken des Landkreises (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2018) und für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ein. **Für die übrigen Beteiligungen finden sich keine eigenen Wertungen im Gesamtrechenschaftsbericht. Diese sollten in künftigen Jahren entsprechend erfolgen, zumal bislang auch in den Beteiligungsberichten entsprechende Angaben fehlten** (entsprechende Feststellungen wurden bereits in den Prüfungsberichten 2016 und 2017 getroffen).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die notwendigen Angaben erfolgt sind und im Übrigen keine gravierenden Feststellungen zu treffen waren.

Die Einzelfeststellungen und Bemerkungen, die im Anschluss noch folgen, bezogen sich im Wesentlichen auf das Fehlen oder den Informationsgehalt der zugrunde liegenden und bereits geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen. Die in den Jahresabschlüssen der Beteiligungen bereits festgestellten zugrundeliegenden Zahlen stehen im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses nicht mehr zur Disposition und liegen auch im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses nicht in der Prüfungszuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Ein Abgleich der in den Gesamtabchluss übernommenen Zahlen ist stichprobenartig erfolgt.

Umfang und Darstellung des Gesamtabchlusses halten wir, den bei uns einzubeziehenden „überschaubaren“ Beteiligungsverhältnissen entsprechend, in seiner „schlanken Form“ für grundsätzlich ausreichend.

Im Zuge unserer unabhängigen Prüfung haben wir uns im Wesentlichen mit der Aussagekraft und der textlichen Ausgestaltung des Gesamtabchlusses auseinandergesetzt.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden im Wesentlichen hinsichtlich der Beachtung der Vorschriften der §§ 58 und 59 GemHVO gewählt.

Wie auch die KGSt empfiehlt, haben wir ergänzend eine „Analyse“ von Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen im Rahmen unserer Prüfungsplanung als Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

Da der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft regelmäßig umfassend den Gremien vorgestellt wird, wurde dahingehend im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses kein Prüfungsschwerpunkt mehr gesetzt. Zudem sind die entsprechenden Zahlen im Rahmen der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss berücksichtigt und ausführlich erläutert.

Auszug aus den §§ 58 und § 59 GemHVO:

„§ 58 Gesamtanhang

(1) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zu den Posten der Gesamtfinanzrechnung die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter die Wertansätze beurteilen kann.

(2) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind anzugeben und zu begründen. Deren Einfluss auf die Lage der Gemeinde ist gesondert darzustellen.

(3) Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(4) Dem Gesamtanhang ist eine Übersicht über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5 v. H. an Tochterorganisationen, jeweils unter Angabe von Name, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils, beizufügen.

(5) Im Gesamtanhang sind ferner Angaben zu machen:

- 1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises,*
- 2. zur Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss; der Beteiligungsbesitz ist zu benennen und die Nichteinbeziehung zu begründen,*
-*
- 13. zu Tochterorganisationen, die entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuchs in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen):*
 - a) der Name und der Sitz jeder assoziierten Tochterorganisation sowie die jeweiligen Anteile am Kapital und an den Stimmrechten,*
 - b) die Anzahl der assoziierten Tochterorganisationen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden,*
 - c) die von jeder assoziierten Tochterorganisation angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*

- d) *die finanziellen Verpflichtungen, die aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Tochterorganisationen gegenüber Dritten bestehen,*
- e) *jeweils die Summe der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der negativen Unterschiedsbeträge aller assoziierten Tochterorganisationen,*
- f) *die Summe der negativen, fortgeschriebenen Beteiligungswerte,*
- g) *für die wesentlichen assoziierten Tochterorganisationen jeweils eine zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung; die Angaben nach den Buchstaben a und b können entfallen, wenn diese im Beteiligungsbericht gemacht werden.“*

„§ 59 GemHVO: Gesamtrechenschaftsbericht

(1) Im Gesamtrechenschaftsbericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.“

Im Gesamtrechenschaftsbericht 2018 wird zu Perspektiven und Risiken nur zum Landkreis und zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausführlich Stellung genommen. Ausführungen zu den anderen Beteiligungen fehlen.

Hinsichtlich der ZAK sahen wir bereits in den Vorjahren noch Informationsbedarf.⁴ Die angefragten Informationen liegen uns bisher auch für den Gesamtabschluss 2018 nicht vor.

Die hierzu im Folgenden getroffenen Anmerkungen und die gestellten Fragen halten wir im Wesentlichen hinsichtlich der Steuerungsverantwortung des Landkreises für die längerfristige Beurteilung für angezeigt. Das Ergebnis des vorliegenden Gesamtabschlusses ist darüber hinaus davon jedoch nicht betroffen; die notwendigen Zahlen für den vorliegenden Gesamtabschluss gehen aus der geprüften und festgestellten Gesamtbilanz hervor.

⁴ Siehe Berichte über die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

2. Einzelprüfungen zu assoziierten Tochterorganisationen

Entsprechend § 58 Abs. 5 Ziffer 13d GemHVO sind zu den finanziellen Verpflichtungen, die aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Tochterorganisationen gegenüber Dritten bestehen, Angaben zu machen.

Ebenfalls grundsätzlich erwartet werden im Gesamtabschluss Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Tochterorganisationen⁵.

2.1. Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten gemäß § 1 der „Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern vom 07.11.1994“ die Vorschriften des 2. Abschnitts der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sinngemäß, somit die §§ 10 bis 27 EigAnVO. Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat, Herrn Ralf Leßmeister. Die Verwaltungsarbeiten und die kaufmännische Buchführung obliegen der Abteilung 5 – Bauen und Umwelt. Zuständig ist der Fachbereich 5.4 (Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft). Ein Werkausschuss wurde nicht gebildet. Anstelle eines Werkausschusses entscheiden die nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht zuständigen Gremien.

Der Jahresabschluss mit Datum vom 30.06.2019 wurde fristgerecht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 EigAnVO) unter Beachtung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Absatz 3 GemO i.V.m. § 8 Absatz 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Absatz 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Bei der Prüfung wurde insbesondere festgestellt, dass der Wirtschaftsplan nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt und beschlossen wurde (§ 15 Absatz 1 EigAnVO). Ansonsten ergab die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH keine Beanstandungen.

⁵ KGSt B)2011: Arbeitshilfe für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse , Lfd. Nr. 14.2.4.

Bilanz zum 31.12.2018					Anlage A I		
Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern	Stand 31.12.2017 €	+ Zugang - Abgang €	Abschreibungen 2018 €	Stand 31.12.2018 €	Passivseite	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital	55.000,00	55.000,00
1. Entgelt: erworbene Konzessionen gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1,53	0,00	0,00	1,53			
2. Baukostenzuschüsse	76.849,96	20.000,00	36.648,40	60.201,56	II. allgemeine Rücklage	585.313,00	585.313,00
					III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	206.577,95	241.201,55
II. Sachanlagen					IV. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	72.313,76	111.176,90
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.768,49	5.485,53	3.344,99	8.909,03		919.204,71	992.691,45
	83.619,98	25.485,53	39.993,39	69.112,12			
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. <u>Vorräte</u>					1. Pensions- u. Beihilferückstellungen	257.630,05	271.162,15
1. Waren	518,52			493,42	2. Steuerrückstellungen	0,00	18.161,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					3. sonstige Rückstellungen	1.220.523,92	864.423,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671.371,80			1.067.747,80	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.267.938,59	831.646,82
a) Sonstige	5.458,44			6.303,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften					a) sonstige	34.042,69	17.851,40
a) Sonstige	25.320,20			35.828,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
4. Sonst. Vermögensgegenstände	21.368,20			8.118,39	a) Sonstige	69.992,37	90.608,86
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.003.110,44			1.987.915,19	4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.778,92	111.645,35
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.334,58			17.672,61	davon aus Steuern		
					2017 0,00 €		
					2018 0,00 €		
					im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2017 0,00 €		
					2018 0,00 €		
	3.826.111,25			3.193.190,83		3.826.111,25	3.193.190,83

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018				
	2017		2018		
	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse		17.841.394,59		17.661.922,38	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>113.827,69</u>	17.956.222,28	<u>89.058,56</u>	17.750.980,94
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.425,77		5.433,40		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.564.919,30</u>	16.571.345,07	<u>16.255.635,29</u>	16.261.068,69	
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	437.758,39		425.438,43		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>203.923,73</u>	641.682,12	<u>176.662,47</u>	602.100,90	
davon für Altersversorgung					
2017: 114.647,52 €					
2018: 96.200,62 €					
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		38.494,32		39.993,39	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>623.934,97</u>	17.875.456,48	<u>673.143,78</u>	17.576.306,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.088,19 ¹⁾		28,53 ¹⁾	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>265,50 ²⁾</u>	6.822,69	<u>30.030,65 ²⁾</u>	30.002,12
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>14.102,73</u>		<u>33.248,16</u>
10. Ergebnis nach Steuern			72.485,76		111.423,90
11. Sonstige Steuern			<u>172,00</u>		<u>247,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			<u>72.313,76</u>		<u>111.176,90</u>
			=====		=====

¹⁾ davon Zinsertrag aus Abzinsung 2017 € 6.819,18
davon Zinsertrag aus Abzinsung 2018 € 0,00

²⁾ davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2017 € 0,00
davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2018 € 25.266,65

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2017	2018	31.12.2017	31.12.2018
Beamte im Verwaltungsbereich	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte im Verwaltungsbereich				
Vollzeitbeschäftigte	7,25	7,25	8,00	8,00
Teilzeitbeschäftigte	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>	<u>4,00</u>	<u>3,00</u>
insgesamt	<u>13,25</u>	<u>13,25</u>	<u>14,00</u>	<u>14,00</u>

Die Abfallentsorgungseinrichtung hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 111.176,90 € abgeschlossen (2017: Jahresgewinn in Höhe von 72.313,76 €). Der Gewinnvortrag für das Wirtschaftsjahr 2018 beziffert sich auf 241.201,55 €. Ferner finden Berücksichtigung der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von -36.108,43 € (Jahresfehlbetrag Abfallwirtschaft 2014) sowie eine Berichtigung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 315,44 €. Zusammengefasst verbessert dies die Bilanzposition des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 316.585,46 € (Vollkonsolidierung).

2.2. ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern

Stadt und Landkreis Kaiserslautern haben mit dem Ziel, die ihnen aufgrund gesetzlicher Grundlagen obliegenden hoheitlichen Pflichtaufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger weitgehend gemeinsam wahrzunehmen, eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und weite Teile ihrer Aufgaben mit delegierender Wirkung auf diese Anstalt übertragen. Nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 die gemeinsame kommunale Anstalt als Rechtsnachfolgerin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern errichtet und die Anstaltssatzung festgestellt. Die Anstalt trägt den Namen „ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“. Das Stammkapital beziffert sich zum 31.12.2018 auch weiterhin auf 2.556.459,41 € (Sondervermögen der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zu je 50 %).

Die Anstalt gliedert sich in den

* Hoheitsbereich, dem die Behandlung, das Recycling, die Verwertung, die Beseitigung, teilweise die Erfassung und der Transport der Abfälle aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern, der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums Kaiserslautern-Mehlingen, die operative Umsetzung kommunaler Kooperationen, die die Delegation hoheitlicher Aufgaben zum Gegenstand haben, und der Abschluss sowie die Nachsorge der Deponie Kapiteltal, sofern es die Themen Sickerwasser und Standortgemeinkosten betrifft, obliegt

ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises Kaiserslautern

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Hoheit

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	29.330.699,18	29.160.204,33
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.185,66	2.938,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
4. Sonstige betriebliche Erträge	134.203,64	316.425,81
	29.461.717,16	29.479.568,43
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.729.261,92	10.345.213,54
	10.729.261,92	10.345.213,54
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.130.776,09	3.830.249,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.459.646,06	1.309.191,08
	5.590.422,15	5.139.440,64
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.597.178,97	4.299.473,88
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.755.846,61	6.259.299,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	638.634,65	36.971,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	379.850,09	2.243.882,22
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
12. Außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	2.047.792,07	1.229.229,64
14. Sonstige Steuern	17.016,40	18.796,01
15. Jahresüberschuss	2.030.775,67	1.210.433,63
16. Zuführung/Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage	-1.206.230,97	-466.039,55
19. Bilanzgewinn	824.544,70	744.394,08

und den Betriebszweig

* **BgA Entsorgung** (Betrieb des Biomasseheizkraftwerks und der Holzaufbereitungsanlage, Annahme und Verwertung von Abfällen, die nicht in Vollzug der hoheitlichen Aufgabe angenommen werden, insbesondere den Bau und Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse I inklusive Abschluss und Nachsorge der Deponie Kapitäl, sofern es nicht das Sickerwasser und Standortgemeinkosten betrifft, die Erzeugung von elektrischem Strom und Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern, Ballierung und Zwischenlagerung von Restabfällen im Auftrag der GML (Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen) sowie die Abwicklung von Hilfs- und Nebengeschäften)

ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises Kaiserslautern

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
BgA Entsorgung

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	18.278.182,80	18.462.643,85
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.469,15	-31.003,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.425,39	41.435,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	125.620,64	1.640.470,25
	18.426.759,68	20.113.545,27
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	655.536,24	693.000,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.347.333,98	6.287.578,85
	8.002.870,22	6.980.578,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.123.045,37	1.044.830,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	225.516,03	211.164,32
	1.348.561,40	1.255.994,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.991.559,23	5.411.783,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.216.608,07	4.110.329,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156.346,35	87.164,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.327,18	100.591,57
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	162.217,51
12. Periodenfremde Aufwendung	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	976.179,93	2.179.214,46
14. Sonstige Steuern	20.794,47	6.571,84
15. Jahresüberschuss	955.385,46	2.172.642,62
16. Bilanzgewinn	955.385,46	2.172.642,62

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2018 der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, Wirtschaftsjahr 2018, erstellt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alltreu Revision & Treuhand GmbH, Ludwigshafen)

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2018 bezifferte sich auf 1.779.930,16 € (Vorjahr: 2.917.036,70 €). Weitere Gebührenausgleichs- und Gewinnrücklagen sowie Gewinnvorträge waren im Berichtsjahr anteilig in Höhe von 9.970.284,03 € zu berücksichtigen. Da der Landkreis zu 50% an der ZAK beteiligt ist, reduziert sich dadurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 10.860.249,11 € ($1.779.930,16 \text{ €} : 2 = 889.965,08 \text{ €} + 9.970.284,03 \text{ €} = 10.860.249,11 \text{ €}$) (Equity-Methode).

Die ZAK wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet.

Zum 31.12.2018 waren bei der ZAK 128 Mitarbeiter (zum 31.12.2017 waren es 119 Mitarbeiter) -einschließlich Auszubildende, Altersteilzeitkräfte und Beschäftigte in Elternzeit- beschäftigt. Seit 01.07.2006 war Herr Dipl.-Ing. Jan B. Deubig Geschäftsführer, seit 01.01.2011 ist dieser alleiniger Vorstand. Durch den Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 18.09.2018 erfolgte eine erneute Wiederbestellung für den Zeitraum bis 31.12.2025. Neben dem Vorstand gibt es noch einen Beirat und einen Verwaltungsrat. Die Vergütungen (Aufwandsentschädigungen) des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr rund 13.000 € (ohne Sitzungsgeld und Fahrtkostenentschädigung).

In den Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 finden sich erneut Hinweise auf Vorgänge von erheblicher Tragweite auf die finanziellen Verpflichtungen des Landkreises als Gewährsträger.

Durch Beitrittsvertrag vom 13.09.2013 ist die ZAK mit Wirkung zum 01.01.2015 mit einer Stammeinlage von 51.200 €, dies entspricht einer Beteiligung von 5,882 %, und einem Agio von 519.907,27 € an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Bürgermeister-Grünzweig-Str. 87 in 67059 Ludwigshafen beteiligt. Im Dezember 2017 wurde eine Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften geschlossen, mit der die Erhöhung der Bürgschaftssumme auf 130 Mio. € vereinbart wurde. Für die ZAK bedeutet diese Änderung eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Der Konsortialvereinbarung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 30.11.2017 zugestimmt. Zum 31.12.2018 bestehen bei der GML mit Bürgschaften hinterlegte Darlehen in Höhe von 5.931.750,56 €

Anmerkungen aus dem vergangenen Jahr müssen erneut aufgegriffen werden, weil zu den geäußerten Informationswünschen entsprechende ergänzende Unterlagen auch mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht vorliegen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auf der Grundlage des § 112 GemO können das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen; dies auch von den Abschlussprüfern der Tochterorganisationen. Informationsrechte und -pflichten für den Landrat oder den Kreistag ergeben sich weiterhin aus § 6 der Anstaltssatzung.

Im Rahmen der Prüfung der Gesamtabschlüsse waren die Spartenrechnungen, die innerhalb des BgA Entsorgung für die einzelnen Geschäftsbereiche existieren, erbeten worden.

Innerhalb des BgA Entsorgung bilden die Cost- und Profitcenter eine weitere Untergliederung in „Sparten“ bzw. Tätigkeitsbereiche; diese sind zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse erforderlich.

Wir bitten die entsprechenden Spartenrechnungen spätestens mit dem nächsten Gesamtabschluss auch für die zurückliegenden beiden Jahre zu besorgen und zu Prüfungszwecken vorzuhalten.

Angesichts der hohen Verlustausgleiche zu Zeiten vor Umwandlung des Zweckverbandes in eine kommunale Anstalt ist es geboten, dass auch für die einzelnen Geschäftsfelder der ZAK eine zeitnahe und aussagekräftige unabhängige Beurteilung der Ergebnisse im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss einer Anstalt hat verpflichtend eine „Spartenrechnung“ nach den Regelungen der EigAnVO zu enthalten. Aus einer solchen Spartenrechnung können in der Regel alle wesentlichen Informationen abgelesen werden, die zur Beurteilung der finanzwirksamen Vorgänge und Veränderungen der Beteiligung erforderlich sind. Insoweit möchten wir unseren entsprechenden Hinweisen nochmals Nachdruck verleihen.

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind zur ZAK bislang keine Aussagen getroffen, so dass wir auch daraus keine entsprechenden Informationen ableiten können. In künftigen Gesamtrechenschaftsberichten wird dies entsprechend erwartet.

2.3. WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Die „WFK-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH“ hat ihren Sitz in Kaiserslautern und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1992, der durch Gesellschafterbeschluss vom 27.07.2007 neu gefasst worden war, gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Nr. HRB 2762 in Abteilung B des beim

Amtsgericht Kaiserslautern geführten Handelsregisters eingetragen. Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2014 wurde die Satzung der Gesellschaft vollständig neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist nach Satzungsänderung „die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in Stadt und Landkreis Kaiserslautern durch Beratung und Betreuung ansässiger Wirtschaft, Maßnahmen und Planungen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Standortmarketing im In- und Ausland.“ Die Satzungsänderung wurde am 27.08.2014 in das Handelsregister eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr 2018 waren die Herren Dr. Philip Pongratz und Dr. Stefan Weiler. Sämtliche Geschäftsführer sind und waren einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Prokuristen waren im Geschäftsjahr 2018 nicht bestellt. Nach § 13 Absatz 1 der neu gefassten Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Der Vorsitz des Aufsichtsrates soll nach § 15 Absatz 1 der Satzung geschäftsjährlich zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern und dem Landrat des Landkreises Kaiserslautern alternieren. Im Geschäftsjahr 2018 war Herr Landrat Ralf Leßmeister Aufsichtsratsvorsitzender. Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen fanden am 26.06.2018 und 13.12.2018 statt. In der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2018 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und den Geschäftsführern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Im Kalenderjahr 2018 fielen für Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder 636,90 € an (2017 waren es 729,50 €).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €, wobei die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern mit einer Stammeinlage von jeweils 13.000 € beteiligt sind. Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt.

Obwohl das Unternehmen in Form einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft betrieben wird, verfolgt es gemäß § 3 des novellierten Gesellschaftsvertrages „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke“ und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vielmehr sollen die Erträge die anfallenden Aufwendungen decken. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 36.596,24 € erwirtschaftet (2017: Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.880,20 €).

WFK

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Passivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.791,07	5.194,86	43.791,07	5.194,86	II. Gewinnrücklagen	7.345,14	10.225,34		
II. Finanzanlagen					1. Andere Gewinnrücklagen	36.596,24	-2.880,20		
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	III. Jahresüberschuss	69.941,38	33.345,14		
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen	17.937,00	14.385,00		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.831,85	36.279,82			1. Sonstige Rückstellungen				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.255,46	1.255,46							
	87.876,38	47.730,14				87.876,38	47.730,14		

**Gewinn- und Verlustrechnung
der WfK Wirtschaftsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
für das Geschäftsjahr 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	707.000,00	552.078,50
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	418.928,62	353.428,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.851,48	84.324,60
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.123,36	1.455,38
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.493,10	116.214,79
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,00	464,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,20	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	36.596,24	-2.880,20
8. Jahresüberschuss	36.596,24	-2.880,20

Neben dem erwirtschafteten anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 18.298,12 € (WfK-Jahresergebnis 2018) stehen zum 31.12.2018 auch anteilige Gewinnrücklagen aus Vorjahren in Höhe von 3.672,57 € zu Buche. Dadurch vermindert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 21.970,69 €, da die Beteiligung mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (Equity-Methode).

Die Buchführung wird extern durch die Stadtwerke Kaiserslautern erstellt. Zum 31.12.2018 hatte das Unternehmen zwei Geschäftsführer und sechs weitere Angestellte beschäftigt (2017 waren es noch fünf Angestellte).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag an der „Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbh (VcW) mit 5.000 €, das entspricht einer Quote von 0,23%, beteiligt. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft lag in 2018 bei 1.976.241,68 €. Der Jahresfehlbetrag bezifferte sich auf 157.882,90 €. Die VcW stellt Unternehmen in der Region Westpfalz nach Maßgabe ihrer Richtlinien Risikokapital zur Erweiterung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Ziel ist die Finanzierung innovativer sowie beschäftigungsintensiver Vorhaben kleinerer und mittlerer Produktionsunternehmen sowie von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben der gewerblichen Wirtschaft.

Die Firma „WFK mbH“ wäre als Kapitalgesellschaft grundsätzlich nach §§ 1 Absatz 1 Nr. 1 und 7 ff. KStG bzw. §§ 2 Absatz 2 Satz 1 und 5 GewStG unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Aufgrund der in § 3 des Gesellschaftsvertrages festgelegten Gemeinnützigkeit im Sinne des § 52 AO besteht indes eine Befreiung von der Körperschaftsteuerpflicht nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 Satz 1 KStG und der Gewerbesteuerpflicht nach § 3 Nr. 6 Satz 1 GewStG. Die Gesellschaft ist kein umsatzsteuerlicher Unternehmer nach § 2 UStG, da kein steuerbarer Leistungsaustausch stattfindet, und deshalb weder berechtigt, in eventuellen Rechnungen Umsatzsteuer auszuweisen noch zum Vorsteuerabzug zugelassen.

2.4. PGA GmbH – Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Die „PGA - Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH“ wurde am 09.11.1999 gegründet. Zweck der Gesellschaft sind die Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerorganisationen sowie den Bildungsträgern zu realisieren für Personen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der G.M. Pfaff Aktiengesellschaft und in deren Verbund stehenden Unternehmen. Das Stammkapital beträgt 25.000,01 €. Von der Stammeinlage haben der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Kaiserslautern jeweils 50 % übernommen. Geschäftsführer sind seit Juli 2007 Herr Matthias Vogelgesang und Herr Dr. Philip Pongratz. Herr Landrat Ralf Leßmeister fungierte 2018 als Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel als dessen Stellvertreter.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.851,61 € abgeschlossen (2017: Jahresüberschuss in Höhe von 29.652,57 €). Neben dem erwirtschafteten anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 25.425,81 € (PGA-Jahresergebnis 2018) steht zum 31.12.2018 auch ein anteiliger Gewinnvortrag in Höhe von 31.967,74 € zu Buche. Dadurch vermindert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 57.393,55 €, da die Beteiligung mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (Equity-Methode).

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 275.181,28 € (Vorjahr: 141.408,07 €). Das Unternehmen tätigt seit dem Jahr 2011 Umsätze, die der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG unterliegen. Die Gesellschaft macht Gebrauch von der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 des UStG. Seit 2014 werden zusätzlich und im überwiegenden Teil nur noch steuerfreie Umsätze gem. § 4 Nr. 21 UStG generiert, welche im Rahmen eines Bildungsträgers erfolgen. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Absatz 1 GewStG. Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Der Personalaufwand bezifferte sich im Kalenderjahr 2018 auf 177.081,72 € (Vorjahr: 83.349,64 €). Die höheren Personalkosten resultieren daraus, dass im Berichtszeitraum zwei Angestellte mehr als im Vorjahr beschäftigt wurden.

Personalstandsentwicklung

Personal	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Geschäftsführer	2	2
Angestellte	4	2
Aushilfe	9	9

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR	1.1.2017 - 31.12.2017 EUR
1. Umsatzerlöse	275.181,28	141.408,07
2. sonstige betriebliche Erträge	1.815,16	17,81
3. Materialaufwand	8.469,13	0,00
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.469,13	0,00
4. Personalaufwand	177.081,72	83.349,64
a) Löhne und Gehälter	146.446,93	69.018,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.634,79	14.331,04
5. Abschreibungen	2.058,89	170,39
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.058,89	170,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.073,22	15.452,02
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.461,87	12.801,26
8. Ergebnis nach Steuern	50.851,61	29.652,57
9. Jahresüberschuss	50.851,61	29.652,57

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	17.220,00	1.868,00
I. Sachanlagen	17.220,00	1.868,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.220,00	1.868,00
B. Umlaufvermögen	164.880,34	111.957,20
I. Vorräte	0,00	2.975,00
1. geleistete Anzahlungen	0,00	2.975,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.198,19	57.831,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.198,19	52.850,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.981,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	95.682,15	51.150,21
Bilanzsumme, Summe Aktiva	182.100,34	113.825,20
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	131.791,09	80.939,48
I. gezeichnetes Kapital	25.000,01	25.000,01
II. Gewinnvortrag	55.939,47	26.286,90
III. Jahresüberschuss	50.851,61	29.652,57
B. Rückstellungen	21.842,57	22.254,83
1. Steuerrückstellungen	16.602,57	7.061,18
2. sonstige Rückstellungen	5.240,00	15.193,65
C. Verbindlichkeiten	28.466,68	10.630,89
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.375,67	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.375,67	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	13.091,01	10.630,89
davon aus Steuern	3.481,23	1.803,69
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	998,70	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.091,01	10.630,89
Bilanzsumme, Summe Passiva	182.100,34	113.825,20

(Quelle: Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, veröffentlicht im Bundesanzeiger)

Da die Gesellschaft schon lange nicht mehr ihre originären Aufgaben aus der Satzung erfüllt und für den Landkreis auch keine Verpflichtung zur Übernahme entsprechender Aufgaben gegeben ist, hatten wir empfohlen, die PGA GmbH aufzulösen. Auch wenn für 2018 ein erfreulicher Jahresüberschuss erzielt werden konnte, muss diese Empfehlung grundsätzlich weiterhin gelten.

2.5. Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH

Die „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 27.02.2015 und Eintragung in das Handelsregister am 02.06.2015 (Amtsgericht Kaiserslautern, HRB Nummer 31853) gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Finanzierung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur hocheffizienten dezentralen Energieerzeugung und -verteilung und sonstiger Versorgungsinfrastrukturen vorrangig aus erneuerbaren Energien im Landkreis Kaiserslautern, die Wahrnehmung umfassender Energieberatungs- und Dienstleistungen sowie alle Leistungen rund um das Thema der Energieeffizienz. Gesellschafter sind der Landkreis Kaiserslautern mit einem Geschäftsanteil von 50.000 €, mithin 50 %, und die

Pfalzwerke Aktiengesellschaft in Ludwigshafen am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50.000 €, mithin 50 %. Geschäftsführer sind Frau Sabine Hörrmann (Pfalzwerke AG Ludwigshafen am Rhein) und Herr Achim Schmidt (Kreisverwaltung Kaiserslautern). Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. 2018 fungierte Herr Landrat Ralf Leßmeister als Aufsichtsratsvorsitzender, den stellvertretenden Vorsitz hatte Herr Rainer Nauerz (Bereichsleiter Energiedienstleistungen der Pfalzwerke AG Ludwigshafen am Rhein) inne. Im Berichtszeitraum fanden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen am 19.06.2018 und am 27.11.2018 statt. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Absatz 1 HGB. Die Gesellschaftsanteile der Pfalzwerke (50%) werden mehrheitlich vom Bezirksverband Pfalz gehalten. Dementsprechend ist gem. § 89 Absatz 6 Nr. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO und § 53 HGrG in § 20 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages vorgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2016 acht Photovoltaikanlagen auf Dachflächen aus dem Bestand erworben. Die Anlagen weisen in Summe eine installierte Leistung von 218 kWp und wurden 2009 bzw. 2010 in Betrieb genommen. Die Restlaufzeit der EEG-Vergütung beträgt daher 11 bzw. 12 Jahre. Der Kaufpreis wurde vollständig über Fremdkapital finanziert. Im Juli 2016 wurde zwischen der „Pfalzwerke AG“ und der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ ein Betriebsführungsvertrag für die Photovoltaikanlagen geschlossen. Dieser begann mit den Regelwartungen im Jahr 2017 und ist an die unterschiedlichen EEG-Laufzeiten der einzelnen Photovoltaikanlagen gebunden. Im Jahr 2030 fallen fünf von acht Anlagen heraus, daher verringert sich in diesem Jahr die Vergütung. Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit für die Erstellung einer Online Landing Page mit dem Vertragspartner „Pfalzsolar“.

Art	Vertragspartner	Laufzeit in Jahren	Jährlicher Betrag in €	Gesamtbetrag in €	innerhalb 1 Jahr fällig	2-5 Jahre fällig in €	langfristig fällig in €
Betriebsführungsvertrag	PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	12	3.478,87	39.863,63	3.478,87	13.915,48	22.469,28
Onlineportal	PFALZSOLAR	1	1.250,00	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr 2018 resultierte die operative Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus dem Betrieb dieser Bestandsanlagen. Auf Grund von technischen Problemen liegen die erzielten Einspeiseerlöse der Anlagen zum Teil unter den geplanten Werten (so auch im Vorjahr). Insbesondere durch den Ausfall des Zentralwechselrichters an der Anlage „Im Tränkwald 21“ konnte die Anlage nicht ins öffentliche Netz einspeisen. Ende 2018 wurde der Wechselrichter wieder instand gesetzt. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf, wie im Vorjahr auch, als nicht zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.293,37 € erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.605,35 €). Zu dem anteiligen Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.146,69 € (Jahresergebnis Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH) addiert sich zum 31.12.2018 ein anteiliger Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von -7.605,03 €, so dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um -13.751,72 € erhöht (Equity-Methode).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 72.496,58 € (Vorjahr: 84.789,95 €). Der Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von -12.293,37 € entspricht dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag. Dem Eigenkapital steht ein Verbindlichkeitsvolumen (einschließlich Rückstellungen) in Höhe von 515.335,68 € gegenüber. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt lediglich 12,3%⁶.

⁶ Eigenkapitalquote zum 31.12.2018: 72.496,58 €: 587.832,26 € x 100 = 12,3%

Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH Kaiserslautern

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
geleistete Anzahlungen		11.250,00		2.500,00
		11.250,00		2.500,00
II. Sachanlagen				
Erzeugungsanlagen		474.322,00		519.980,00
		485.572,00		522.480,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00		8.924,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände		60.452,69		122.263,85
		60.452,69		131.188,37
II. Guthaben bei Kreditinstituten		41.374,17		0,00
		101.826,86		131.188,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		433,40		433,40
		587.832,26		654.101,77

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Verlustvortrag	-15.210,05	-2.604,70
III. Jahresfehlbetrag	-12.293,37	-12.605,35
	72.496,58	84.789,95
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.560,00	15.520,00
	10.560,00	15.520,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497.028,70	546.087,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.360,37	3.647,45
3. Verbindlichkeiten ggü verbund Unternehmen	3.115,48	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.271,13	4.057,30
- davon aus Steuern	0,00	150,23
- davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr	1.271,13	4.057,30
	504.775,68	553.791,82
	587.832,26	654.101,77

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	65.381,09	66.898,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.395,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	45.658,00	45.658,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.568,62	24.194,37
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.842,84	9.651,23
6. Jahresfehlbetrag / Ergebnis nach Steuern	-12.293,37	-12.605,35

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2018 der Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH, Wirtschaftsjahr 2018, erstellt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Zweigniederlassung Mannheim)

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement der Pfalzwerke Aktiengesellschaft eingebunden. Mit Hilfe einer auf die Bedürfnisse der Gesellschaft zugeschnittenen Software (Kassandra) werden die Risiken systematisiert und kategorisiert. Auf dieser Grundlage und festgelegten Grundsätzen betreibt die Gesellschaft das Risikomanagement eigenständig. Auf Basis der definierten Risiken und der implementierten Überwachungsmechanismen können nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfer bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Daraus ableitend stellen insbesondere eine unzureichende Sonneneinstrahlung, ein Mangel in der Modulqualität oder Störungen des Anlagenbetriebs aufgrund technischer Probleme identifizierte Risiken dar.

Das Geschäftsziel der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ sieht in 2019 im Wesentlichen die Konsolidierung des Betriebes der Bestandsanlagen vor. Zur Ausweitung des Geschäftsbetriebs prüft die Geschäftsführung die Aufnahme weiterer Tätigkeiten im Bereich der regenerativen bzw. hocheffizienten Wärmeversorgung sowie ggf. dem Kauf bzw. die Projektierung weiterer Bestandsanlagen im Photovoltaikbereich. So wird derzeit ein Solarpachtmodell geplant, bei welchem Eigenheimbesitzer ihr Dach für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen, die Anlage pachten und somit zum Betreiber der Anlage werden. Im Hinblick auf eine mögliche Bestandsgefährdung ist insbesondere die Liquidität der Gesellschaft von Bedeutung. Die zukünftige Liquiditätslage ist entscheidend von der Höhe der erwirtschafteten Einspeiseerlöse abhängig.

Auf Basis der zum Jahresende 2018 in Betrieb befindlichen Anlagen sowie des geplanten Wachstums sollten die Umsatzerlöse in 2019 nach Einschätzung der Geschäftsführung bei ca. TEUR 96 und der Gewinn bei rund TEUR 7 liegen.

3. Schulzweckverbände

Der Landkreis Kaiserslautern ist Verbandsmitglied der Schulzweckverbände IGS Landstuhl, IGS Otterberg und IGS Enkenbach-Alsenborn. In Höhe des gezahlten Investitionszuschusses wird in der Bilanz des Landkreises ein immaterielles Wirtschaftsgut ausgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieses immaterielle Wirtschaftsgut der Entwicklung des anteiligen Sonderpostens in der Bilanz der IGS zum gleichen Bilanzstichtag fortgeschrieben. Da die Schulzweckverbände somit auch im Gesamtabchluss bilanziell richtig ausgewiesen werden, erfolgt hier keine Konsolidierung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle aktuellen Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vorlagen und somit die bilanzierten Werte der Schulzweckverbände nicht in allen Fällen den aktuellen Werten entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 lagen folgende geprüfte Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vor:

IGS Landstuhl:	31.12.2018
IGS Otterberg:	31.12.2018
IGS Enkenbach-Alsenborn:	31.12.2018.

3.1. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl

Ergebnis- und Finanzrechnung 2018:

	Planansätze (HH-Plan)	Rechnungs- ergebnisse	Abweichungen + / -
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	2.516.540,00	1.647.934,67	-868.605,33
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.516.540,00	1.649.313,91	-867.226,09
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-1.379,24	-1.379,24
Finanzhaushalt			
ordentliche Einzahlungen	2.132.760,00	1.035.422,66	-1.097.337,34
ordentliche Auszahlungen	2.132.760,00	1.215.841,63	-916.918,37
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-180.418,97	180.418,97
außerordentliche Einzahlungen	0,00	1.055,28	1.055,28
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	1.055,28	1.055,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.918.500,00	327.357,82	-2.591.142,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.918.500,00	302.917,13	-2.615.582,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	24.440,69	24.440,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	659.665,69	659.665,69
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	614.217,78	614.217,78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	45.447,91	45.447,91
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.051.260,00	2.023.501,45	-3.027.758,55
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.051.260,00	2.132.976,54	-2.918.283,46
Veränderung des Anteils in der Einheitskasse	0,00	-109.475,09	-109.475,09

Die Inanspruchnahme-Quote der Investitionsauszahlungsermächtigung beziffert sich auf 10,38%, die Inanspruchnahme-Quote der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11,22%. Dies deutet darauf hin, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. §96 Absatz 3 Nr. 2 GemO, 9 Absatz 4 GemHVO) bei der Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur unzureichend beachtet wurde. Es wird diesbezüglich auf das bei der Haushaltsplanaufstellung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip hingewiesen, nach dem - unbeschadet der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - nur solche Investitionsauszahlungen veranschlagt werden dürfen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres (kassenwirksam) zu leisten sind. Mittelveranschlagungen über den voraussichtlichen Jahresbedarf hinaus, welche Mittelübertragungen in das Haushaltsfolgejahr und damit die Bildung sogenannter „Schattenhaushalte“ sowie im Haushaltsjahr die Ausweisung eines der Höhe nach nicht erforderlichen Investitionskreditbedarfs zur Folge haben, sind unzulässig. Ebenso wird auf die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO hingewiesen. Danach dürfen Auszahlungen für Investitionen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen insbesondere die gesamten Investitionskosten ersichtlich sind.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wird folgendes ausgeführt:

Das Ergebnis bei den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit liegt um 869.610,61 € niedriger als geplant. Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind ebenfalls um 867.176,09 € niedriger verbucht als geplant. Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da unter anderem die Erneuerung der Heizung noch nicht erfolgt ist. Hier liegt das Ergebnis um 870.644,73 € niedriger als in der Haushaltsplanung. Auch bei den Zuwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung und sonstigen laufenden Aufwendungen fiel das Ergebnis günstiger aus. Den Einsparungen stehen höhere Aufwendungen bei den Abschreibungen und Personalaufwendungen entgegen.

Aufgrund der Verbindlichkeit gegenüber der Pfalzwerke (Erläuterung siehe Anhang unter Bilanz Passiva, 4. Verbindlichkeiten) werden im Haushaltsjahr 2018 außerordentliche Erträge in Höhe von 1.055,28 € gegen diese Verbindlichkeit verbucht.

Bei gleichzeitiger Auflösung des Sonderpostens zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes neutralisierte sich in den Jahren 2009 bis 2012 der Aufwand mit dem Ertrag aus den Auflösungen.

Ab dem Jahre 2013 und in den Folgejahren gibt es eine wesentliche Veränderung für den Zweckverband. Mit Einstellung der zweckgebundenen Rücklage, die nicht ertragswirksam aufzulösen ist, entsteht in der Ergebnisrechnung jährlich ein Fehlbetrag durch die fehlenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Alle verbleibenden laufenden **Aufwendungen** des Zweckverbandes IGS werden anteilig von der Verbandsgemeinde Landstuhl und dem Landkreis Kaiserslautern erstattet.

Die **Ergebnisrechnung ist nicht ausgeglichen**, es ist im Jahr 2018 ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,24 €** entstanden.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht dargestellt. Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl war erstmalig im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2013 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,27 €, im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.379,29 €, im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.379,27 €, im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.379,29 € und im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.379,28 €.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 beträgt 1.379,24 €.

Die Umlagen zur Finanzierung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes betragen in 2018:

Verbandsumlage des Landkreises Kaiserslautern	880.962,24 €
Verbandsumlage der Verbandsgemeinde Landstuhl	293.654,08 €
	1.174.616,32 €

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgebildet.
Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen im Haushaltsjahr
Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-469.528,31 €
Einzahlungen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-625.639,94 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-909.993,75 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.591.142,18 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.615.582,87 €

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die während des Jahres kassenwirksam werden, dargestellt. Neben den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt.

Der Summe der ordentlichen – und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt mit einem negativen Ergebnis von 179.363,69 € ab.

An Investitionen waren 2018 Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 2.918.500,00 € veranschlagt.

Die Einzahlungen für Investitionen gingen mit 327.357,82 € um 2.591.142,18 € niedriger ein, als geplant. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten lag der Betrag bei 302.917,13 €, d.h. um 2.615.582,87 € geringer als geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegt bei 24.440,69 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten waren keine geplant.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt einer Abnahme von 109.475,09 € ab, d.h. die Forderung des Zweckverbandes aus der Führung der Einheitskasse gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2017 in Höhe von 457.355,19 € vermindern sich zum 31.12.2018 auf 347.880,10 €.

Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionen die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Haushaltsausgleich:**Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung führen die **Investitionen** durch die Abschreibungen zu Aufwendungen. In den Jahren 2009 bis 2012 waren sämtliche Investitionen anteilig durch die Verbandsmitglieder finanziert. Diese Anteile finden sich als Sonderposten aus Zuwendungen in der Bilanz des Zweckverbandes. Diese Sonderposten sind entsprechend der zugeordneten Wirtschaftsgüter aufzulösen. *Bei gleichzeitiger Auflösung des Sonderpostens zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes neutralisierte sich in den Vorjahren der Aufwand mit dem Ertrag aus den Auflösungen.* Die Ergebnisrechnung war in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 immer ausgeglichen, d.h. es gab keine vorzutragenden Beträge.

Ab dem Jahre 2013 und in den Folgejahren gibt es eine wesentliche Veränderung für den Zweckverband. Mit Einstellung der zweckgebundenen Rücklage, die nicht ertragswirksam aufzulösen ist, entsteht in der Ergebnisrechnung jährlich ein Fehlbetrag durch die fehlenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Alle **verbleibenden laufenden Aufwendungen** des Zweckverbandes IGS werden anteilig von der Verbandsgemeinde Landstuhl und dem Landkreis Kaiserslautern erstattet.

Die **Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2018 nicht ausgeglichen**, es ist ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,24 €** entstanden.

Finanzrechnung

Ein Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen schließt mit einem negativen Betrag von 179.363,69 € ab. Tilgungen von Investitionskrediten sind nicht zu leisten und abzudecken.

Somit ist **die Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2018 nicht ausgeglichen.**

Ertragslage des Zweckverbandes IGS

Wie bereits unter B. Allgemeines erläutert, wird der Schulbetrieb durch eine Umlage finanziert, welche zu 75 % vom Landkreis Kaiserslautern und zu 25 % von der Verbandsgemeinde Landstuhl zu zahlen ist.

Darstellung der Investitionen 2018

Investitionen (nach Maßnahmen)

Bezeichnung	Betrag €
Sachanlagevermögen	
Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.645,97
Einrichtung eines NaWi-Raumes	-23.392,81
Amokalarmsystem	5.516,01
Beleuchtung an der Rampe zum behindertengerechten Zugang zwischen Gebäude A und C	7.995,61
Errichtung von BK-Räumen	868,01
Umgestaltung Eingangsbereich/Gebäude C	4.190,03
Aufstockung eines NaWi-Raumes	7.027,62
Sanierung der kleinen Sporthalle	400.389,77
Insgesamt	410.240,21

Finanzierung der Investitionen

Bezeichnung	Betrag €
Sonderposten für Zuwendungen	
Verbandsumlage vom Landkreis Kaiserslautern	221.430,15
Verbandsumlage von der VG Landstuhl	73.810,06
Landeszuführung (f.Aufstockung eines NaWi-Raumes)	115.000,00
Insgesamt	410.240,21

(Quelle: Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2018 Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl)

Übersicht über die erhobenen Umlagen 2018:

	Landkreis Kaiserslautern (75%)		Verbandsgemeinde Landstuhl (25%)	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Allgemeine Umlage	1.187.900,00 €	880.962,24 €	395.960,00 €	293.654,08 €
Umlage für Investitionen	1.756.120,00 €	211.768,35 €	585.380,00 €	589,47 €
Gesamtergebnis:	2.944.020,00 €	1.092.730,59 €	981.340,00 €	294.243,55 €

Der Zweckverband der Integrierten Gesamtschule plant im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
2181	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00 €
2181	Elektronische Schließanlage	5.000,00 €
2181	Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.400,00 €
2181	Amokalarmsystem	150.000,00 €
2181	Umbau eines Ausweichraumes in ein Schülercafe	300.000,00 €
2181	Errichtung von BK-Räumen	250.000,00 €
2181	Umgestaltung Eingangsbereich/Gebäude C	350.000,00 €
2181	Errichtung einer Einzelgarage	20.000,00 €
2181	Trennung der Wandhydrantenanlage vom Trinkwassernetz	150.000,00 €
2181	Lehrerparkplätze	100.000,00 €
2181	Einbau einer stationären Absauganlage im Werkraum	15.000,00 €
2181	Software (Erstellung der Stundenpläne)	5.000,00 €
2181	Anschaffung von Tablets	15.500,00 €
2182	Amokalarmsystem Sickingensporthalle	10.000,00 €
2183	Sanierung kleine Sporthalle	1.455.000,00 €
2184	Anschaffung eines zweiten Dampfgeräts mit Abzugshaube	12.000,00 €
	Gesamt	2.893.900,00 €

3.2. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg

Ergebnisrechnung 2018:

Haushaltsjahr 2018			
Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Jahresergebnis	- €	0,00 €	0,00 €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.258.694,00 €	1.037.712,99 €	- 220.981,01 €
Erträge der sozialen Sicherung	- €	- €	- €
öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.400,00 €	19.447,38 €	1.047,38 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	86.700,00 €	84.137,72 €	- 2.562,28 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	141,00 €	141,00 €
andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
sonstige laufende Erträge	4.950,00 €	9.121,72 €	4.171,72 €
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.368.744,00 €	1.150.560,81 €	- 218.183,19 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	- €	- €	- €
Gesamtbetrag der Erträge	1.368.744,00 €	1.150.560,81 €	- 218.183,19 €
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	208.310,00 €	199.941,78 €	- 8.368,22 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	764.850,00 €	593.739,46 €	- 171.110,54 €
Abschreibungen	242.094,00 €	239.893,89 €	- 2.200,11 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500,00 €	- €	- 500,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €
sonstige laufende Aufwendungen	152.990,00 €	116.985,68 €	- 36.004,32 €
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.368.744,00 €	1.150.560,81 €	- 218.183,19 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.368.744,00 €	1.150.560,81 €	- 218.183,19 €

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Otterberg wird folgendes ausgeführt:

Erträge

Bei den **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transferleistungen** konnte aus der allgemeinen Umlage 210.076,04 € an die Mitglieder zurück erstattet werden. Die Erträge aus Landeszuwendungen für laufende Zwecke (Schulbuchausleihe) waren 5.406,78 € niedriger als angenommen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** waren 2018 1.047,38 € höher als geplant.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** weisen durch niedriger ausgefallene Erträge aus dem Betrieb gewerblicher Art und der außerschulischen Nutzung eine Abweichung zum Ansatz von -2.562,28 € aus.

Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** blieben 2018 8.368,22 € unter dem Ansatz.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich eine Abweichung von -171.110,54 €. Unter diesem Abschnitt blieb hauptsächlich der Ansatz für die Bauunterhaltung unter dem Ansatz, weil einige geplante Bauunterhaltungen nicht umgesetzt werden konnten.

Bei den **Abschreibungen** waren die Aufwendungen 2.200,11 € niedriger als geplant.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** weisen durch nicht komplett in Anspruch genommene Ansätze bei den Aufwendungen für u. a. die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten, Büromaterial, Veranstaltungen, und Ausbaubeiträge eine Abweichung von 36.004,32 € aus. Hier wurde außerdem für den Betrieb gewerblicher Art Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer veranschlagt, die 2018 nicht angefallen ist.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (01.01.-31.12.) abgebildet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung Abweichungen:

	Planansätze (HH-Plan)	Rechnungs- ergebnisse	Abweichungen +/-
Finanzhaushalt			
ordentliche Einzahlungen	1.126.650,00 €	977.404,30 €	- 149.245,70 €
ordentliche Auszahlungen	1.126.650,00 €	862.746,13 €	- 263.903,87 €
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- €	114.658,17 €	114.658,17 €
außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	- €
außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	- €
Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.131.650,00 €	977.404,30 €	154.245,70 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.131.650,00 €	862.746,13 €	268.903,87 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	- €	114.658,17 €	114.658,17 €
Saldo aus durchlaufenden Geldern		245,77 €	
Veränderung des Finanzmittelbestandes		114.903,94 €	

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Zeitraumrechnung vom 01.01. – 31.12. des Jahres) abgebildet. Neben den ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen werden in der Finanzrechnung die Ein- u. Auszahlungen für Investitionen dargestellt.

Der **Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen** schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -114.658,17 € ab.

Für **Investitionen** standen im Haushaltsjahr 2018 Ermächtigungen von insgesamt 5.000 € zur Verfügung. Auszahlungen wurden aber keine verbucht.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einem **Finanzmittelüberschuss** i. H. v. 114.658,17 € ab. Der Kassenbestand hat sich, nach Abzug des Saldos aus durchlaufenden Geldern (245,77 €), im Jahr 2018 auf 210.076,04 € erhöht. (siehe Bilanzkonto 174 310)

Der Schulzweckverband „IGS Otterberg“ plant im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen:

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rest aus Vorjahr
Erwerb von Hardware	12.000,00 €	- €
Errichtung Weitwurfanlage	8.500,00 €	- €
Erneuerung Zaun	4.000,00 €	- €
Gesamt	4.000,00 €	- €

Prognose- und Risikobericht:

Der Schulzweckverband IGS Otterberg finanziert seine ungedeckten Ausgaben ausschließlich über Umlagen seiner Verbandsmitglieder, welche in Höhe von 75 % vom Landkreis Kaiserslautern und 25 % von der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg getragen werden (s. a. Erläuterung unter „Vorbemerkung zum Anhang“). Grundsätzlich wird ein Haushaltsausgleich daher immer erreicht da die Einnahmen durch die Verbandsmitglieder gesichert sind.

Auch in den folgenden Haushaltsjahren wird der Schulzweckverband „IGS Otterberg“ seine ungedeckten Ausgaben über Umlagen seiner Verbandsmitglieder finanzieren, sodass – wie bisher- auch künftig ein Haushaltsausgleich ohne die Aufnahme von Krediten erreicht werden kann.

Übersicht über die erhobenen Umlagen 2018:

	Landkreis Kaiserslautern (75%)		Verbandsgemeinde Otterbach- Otterberg (25%)	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Allgemeine Umlage	710.100,00 €	552.542,97 €	236.700,00 €	184.180,99 €
Umlage für Investitionen	3.750,00 €	0,00 €	1.250,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis:	713.850,00 €	552.542,97 €	237.950,00 €	184.180,99 €

3.3. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 108 GemO hat der Schulzweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen hat.

Vorliegend hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.11.2021, nach Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Verbandsvorsteher und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin sowie dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Entlastung erteilt.

Die erheblich verspätete Aufstellung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sind zu beanstanden.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch die Verbandsversammlung und für die Entlastung des Verbandsvorstehers. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Erfolgt die Aufstellung nicht fristgerecht, können unter Umständen die mit den Jahresabschlüssen gewonnenen Informationen, die die Grundlage für zukünftige Entscheidungen sein sollen, nicht in die Haushaltsplanung und den Erlass der Haushaltssatzung mit einfließen. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah der Verbandsversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Ergebnisrechnung 2018:

Haushaltsjahr 2018					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen 2018
	Erträge				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.250.874,70 €	1.401.840,00 €	1.405.857,90 €	+ 4.017,90 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.349,99 €	17.000,00 €	18.352,47 €	+ 1.352,47 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.445,00 €	44.000,00 €	48.465,00 €	+ 4.465,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.696,27 €	10.000,00 €	49.037,10 €	+ 39.037,10 €
9.	sonstige laufende Erträge	1.212,07 €	700,00 €	2.763,82 €	+ 2.063,82 €
10.	Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.347.578,03 €	1.473.540,00 €	1.524.476,29 €	+ 50.936,29 €
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. + 21.	Gesamtbetrag der Erträge	1.347.578,03 €	1.473.540,00 €	1.524.476,29 €	+ 50.936,29 €
	Aufwendungen				
11.	Personalaufwendungen	765,00 €	1.000,00 €	525,00 €	- 475,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	822.514,62 €	972.820,00 €	990.235,65 €	+ 17.415,65 €
14.	Abschreibungen	408.711,37 €	379.340,00 €	408.905,94 €	+ 29.565,94 €
18.	sonstige laufende Aufwendungen	115.489,14 €	120.380,00 €	124.809,70 €	+ 4.429,70 €
19.	Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.347.480,13 €	1.473.540,00 €	1.524.476,29 €	+ 50.936,29 €
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	97,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. + 22.	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.347.578,03 €	1.473.540,00 €	1.524.476,29 €	+ 50.936,29 €
28.	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(Quelle: Gliederungspunkt C.2. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Die Plan- / Ist-Abweichungen bei den Erträgen resultieren hauptsächlich aus:

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Konto	Konto-Bezeichnung	2018	2018	2018
ER 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.401.840,00 €	1.405.857,90 €	+ 4.017,90 €
414410	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	53.000,00 €	0,00 €	- 53.000,00 €
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	379.340,00 €	408.905,94 €	+ 29.565,94 €
416201	Umlagen vom Kreis	703.875,00 €	720.821,38 €	+ 16.946,38 €
416202	Umlagen von Gemeinden	234.625,00 €	240.273,80 €	+ 5.648,80 €
ER 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00 €	49.037,10 €	+ 39.037,10 €
442590	Kostenerstattungen und Kostenumlage vom privaten Bereich	10.000,00 €	49.037,10 €	+ 39.037,10 €

Die größten Ertrags-Abweichungen bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge ergaben sich bei den Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund. Hierbei wurden Erträge für die Zuweisung betreffend der LED-Sanierung / Innenbeleuchtung i. H. v. 53.000,00 € veranschlagt, welche jedoch bereits im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 27.683,90 € ertragswirksam gebucht wurden. Somit ergeben sich Mindererträge i. H. v. 53.000,00 €.

Weitere Mehrerträge ergaben sich aus der Abrechnung der allgemeinen Umlagen des Kreises und der Verbandsgemeinde. Abweichend zu den Planzahlen, bestand im Haushaltsjahr 2018 ein Umlagenbedarf i. H. v. 961.095,18 €, welcher mit insgesamt 22.595,18 € über dem Planansatz von 938.500,00 € lag. Der erhöhte Umlagenbedarf ist hauptsächlich durch die Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet.

(Quelle: Gliederungspunkt C.2.1. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Die Plan- / Ist-Abweichungen bei den Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus:

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Konto	Konto-Bezeichnung	2018	2018	2018
ER 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	972.820,00 €	990.235,65 €	+ 17.415,65 €
522001	Heizkosten	85.000,00 €	73.734,10 €	- 11.265,90 €
523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	285.000,00 €	274.406,11 €	- 10.593,89 €

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Konto	Konto-Bezeichnung	2018	2018	2018
523600	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	6.902,72 €	+ 6.902,72 €
524200	Essenskosten	55.000,00 €	79.126,85 €	+ 24.126,85 €
524501	Schulbuchausleihe	30.000,00 €	18.405,66 €	- 11.594,34 €
529200	Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000,00 €	19.564,97 €	+ 9.564,97 €
ER 14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	379.340,00 €	408.905,94 €	+ 29.565,94 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt um 17.415,65 € über dem Planansatz.

Mehraufwendungen ergaben sich u. a. aus den Aufwendungen für Essenskosten (+ 24.126,85 €), welche wie in den Vorjahren zu gering eingeplant wurden. Durch den Pächterwechsel für die Mittagsverpflegung der Ganztagschüler und dem neuen Bewirtschaftungsvertrag wurde der pauschale Grundbetrag von 3,00 € auf 4,50 € pro Essen angehoben.

Zusätzlich entstanden Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (+ 6.902,72 €) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen (+ 9.564,97 €).

Im Gegenzug zu den Mehraufwendungen waren jedoch auch Minderaufwendungen in den Bereichen der Heizkosten (- 11.265,90 €), der Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (- 10.593,89 €) und für die Beschaffung der Schulbücher in Bezug auf die Schulbuchausleihe (- 11.594,34 €) zu verzeichnen.

(Quelle: Gliederungspunkt C.2.2. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Finanzrechnung 2018:

Haushaltsjahr 2018					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen 2018
	Einzahlungen				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	908.784,59 €	1.022.500,00 €	725.779,52 €	- 296.720,48 €
4.	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.454,22 €	17.000,00 €	18.266,18 €	+ 1.266,18 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	51.966,20 €	44.000,00 €	48.282,84 €	+ 4.282,84 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.607,57 €	10.000,00 €	46.616,17 €	+ 36.616,17 €
9.	sonstige laufende Einzahlungen	2.225,76 €	700,00 €	2.581,10 €	+ 1.881,10 €
10.	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.004.038,34 €	1.094.200,00 €	841.525,81 €	- 252.674,19 €
	Auszahlungen				
11.	Personalauszahlungen	315,00 €	1.000,00 €	1.035,00 €	+ 35,00 €
13.	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	475.690,80 €	972.820,00 €	956.991,04 €	- 15.828,96 €
16.	sonstige laufende Auszahlungen	112.312,68 €	120.380,00 €	121.960,73 €	1.580,73 €
17.	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	588.318,48 €	1.094.200,00 €	1.079.986,77 €	- 14.213,23 €
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	415.719,86 €	0,00 €	- 238.460,96 €	- 238.460,96 €
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	247,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 247,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	415.472,66 €	0,00 €	- 238.460,96 €	- 238.460,96 €
23.	Außerordentliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	Außerordentliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	415.472,66 €	0,00 €	- 238.460,96 €	- 238.460,96 €
35.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	432.147,63 €	322.800,00 €	168.828,06 €	- 153.971,94 €
42.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.694,56 €	322.800,00 €	98.093,26 €	- 224.706,74 €
43.	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.453,07 €	0,00 €	70.734,80 €	+ 70.734,80 €
44.	Finanzmittelfehlbetrag	685.925,73 €	0,00 €	- 167.726,16 €	- 167.726,16 €

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Zeitraumrechnung vom 01.01. – 31.12. des Jahres) abgebildet. Neben den ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen werden in der Finanzrechnung auch die Zahlungen für Investitionen dargestellt.

Für Investitionen standen im Haushaltsjahr 2018 Auszahlungs-Ermächtigungen von insgesamt 322.800,00 € zur Verfügung. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wurden für Investitionen 98.093,26 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) geleistet. Die Abweichung zum Haushaltsansatz betrug somit - 224.706,74 €.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **- 167.726,16 €** ab. In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgebildet.

(Quelle: Gliederungspunkt C.3. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Umlagenberechnung:Abrechnung der allgemeinen Umlage:

2018	Ansatz 2018 Vorauszahlungen Umlage lt. HH-Plan	%-Anteil der Verbandsmitglieder allgemeine Umlage	Ist-Zahlung für 2018	Umlagefähiger Aufwand 2018	Nachzahlung
Kreis	703.875,00 €	75 %	579.000,00 €	720.821,38 €	141.821,38 €
VG	234.625,00 €	25 %	234.625,00 €	240.273,80 €	5.648,80 €
Gesamt	938.500,00 €	100 %	813.625,00 €	961.095,18 €	147.470,18 €

Abrechnung der investiven Umlage:

2018	Ausgaben		Einnahmen / investive Umlage				
Maßnahmen	IGS				Ergebnis		Gesamt
%-Anteil der Verbandsmitglieder	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	abzüglich Land KI 3.0	Kreis 75 %	VG 25 %	100 %
Sonstiges Sachanlagevermögen	73.800,00 €	73.676,64 €	73.800,00 €	60.149,82 €	10.145,12 €	3.381,70 €	73.676,64 €
Anschaffung von EDV- Ausstattung (Hard- und Software)	12.000,00 €	3.276,38 €	12.000,00 €	0,00 €	2.457,28 €	819,10 €	3.276,38 €
(Unterhaltung) Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	237.000,00 €	2.839,10 €	237.000,00 €	185,58 €	1.990,15 €	663,37 €	2.839,10 €
Gesamt	322.800,00 €	79.792,12 €	322.800,00 €	60.335,40 €	14.592,55 €	4.864,17 €	79.792,12 €

(Quelle: Gliederungspunkt C.5. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Abweichend zu den Planzahlen bestand im Haushaltsjahr 2018 ein **allgemeiner Umlagebedarf** in Höhe von 961.095,18 € (hiervon Anteil Landkreis Kaiserslautern 720.821,38 €), welcher 22.595,18 € über dem Planansatz von 938.500,00 € lag. Der erhöhte Umlagebedarf war hauptsächlich durch die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet und hier insbesondere für Aufwendungen für Essenskosten (+24.126,85 €), welche wie in den Vorjahren zu gering eingeplant wurden.

Gemäß der „Offene Posten Liste aktuell (Doppik)“ mit Stand vom 29.03.2021 bezifferte sich für den Landkreis Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018 noch eine Nachzahlung in Höhe von 141.821,38 €

Der **investive Umlagebedarf** wurde auf 322.800,00 € festgesetzt. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bezifferte sich zum 31.12.2018 laut Rechnungsergebnis auf 98.093,26 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz betrug somit -224.706,74 €. Die Plan-/ Ist-Abweichungen ergaben sich insbesondere durch die im

Jahr 2018 nur gering entstandenen Herstellungskosten für die Erneuerung des Turnhallenbodens (Plan 237.000,00 € / Ist 214,20 €).

Die Inanspruchnahme-Quote der Investitionsauszahlungsermächtigung bezifferte sich auf 30,39%. Dies deutet darauf hin, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 96 Absatz 3 Nr. 2 GemO, 9 Absatz 4 GemHVO) bei der Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur unzureichend beachtet wurde. Es wird diesbezüglich auf das bei der Haushaltsplanaufstellung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip hingewiesen, nach dem - unbeschadet der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - nur solche Investitionsauszahlungen veranschlagt werden dürfen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres (kassenwirksam) zu leisten sind. Mittelveranschlagungen über den voraussichtlichen Jahresbedarf hinaus, welche Mittelübertragungen in das Haushaltsfolgejahr und damit die Bildung sogenannter „Schattenhaushalte“ sowie im Haushaltsjahr die Ausweisung eines der Höhe nach nicht erforderlichen Investitionskreditbedarfs zur Folge haben, sind unzulässig. Ebenso wird auf die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO hingewiesen. Danach dürfen Auszahlungen für Investitionen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen insbesondere die gesamten Investitionskosten ersichtlich sind.

Gemäß der „Offene Posten Liste aktuell (Doppik)“ mit Stand vom 29.03.2021 bezifferte sich für den Landkreis Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018 im investiven Bereich eine Rückerstattungs-Forderung in Höhe von 54.868,39 €.

Der Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn plant im Haushaltsjahr 2019 u. a. folgende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung der Unterhaltungs-Maßnahme	Haushaltsansatz 2019
- Erneuerung Heizungsanlage Turnhalle	105.000,00 €
- Grundbetrag	50.000,00 €
- Sanierung Demo-Saal	35.000,00 €
- Anstrich Turnhalle	30.000,00 €
- Glasfaseranschluss	10.000,00 €
Gesamt	230.000,00 €

Bezeichnung der Investitions-Maßnahme	Haushaltsansatz 2019
Sonstiges Sachanlagevermögen	100.900,00 €
- Restkosten Abluftanlage (Küche)	40.000,00 €
- Stühle für Turnhalle	20.000,00 €
- Lehrerexperimentiertisch	14.000,00 €
- Basketballkorb	8.000,00 €
- Sicherheitsschränke Chemie	7.000,00 €
- Grundbetrag	5.000,00 €
- Mobiliar Klassenräume	5.000,00 €
- Stromwaage Physik	1.900,00 €
Anschaffung von EDV-Ausstattung (Hard- und Software)	18.000,00 €
- Grundbetrag (Digitale Lehrmittel)	10.000,00 €
- WLAN-Router für flächendeckendes WLAN	6.000,00 €
- Grundbetrag (Software)	2.000,00 €
(Unterhaltung) Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	230.000,00 €
- Erneuerung Turnhallenboden - Umbaukosten	230.000,00 €
Gesamt	348.900,00 €

(Quelle: Gliederungspunkt E des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

4. Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss

4.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

4.1.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg befand sich seit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, S. 191) am 23.08.2014 in Liquidation. Ziel des AGTierNebG ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen

den Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war bis zum 31.12.2015 alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne.

Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) gem. § 1 Absatz 2 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetz alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Durch Beschluss sind zudem auch die fünf saarländischen Landkreise sowie der Regionalverband Saarbrücken dem ZVTN beigetreten und seit dem 25.08.2016 Verbandsmitglieder. Vertreten wird der ZVTN durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Landrat Manfred Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie durch seine beiden Stellvertreter Herrn Rolf Franzen (Bürgermeister a. D. der Stadt Zweibrücken) und Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel). Die Geschäftsstelle wurde gemäß § 9 Absatz 2 KomZG bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet.

Nach § 1 Absätze 1 und 2 AGTierNebG nimmt der ZVTN die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch mussten die Gesellschaftsanteile an der GfT mbH zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Im Jahr 2015 konzentrierten sich die Aufgaben des ZVTN ausschließlich auf die Durchführung der Ausschreibung der Gesellschaftsanteile der GfT mbH. Diese wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23:59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24:00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Der ZVTN nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die ebenfalls seit dem 01.01.2016 privatisierte SecAnim Süd-

west GmbH (bis 31.12.2016 GfT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen. Der SecAnim Südwest GmbH stehen zur Durchführung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte eine Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und eine Sammelstelle in Sembach zur Verfügung, die sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte befinden. § 1 Absatz 4 Satz 1 AG-TierNebG schreibt vor, dass das angefallene Material zwingend in dieser Anlage zu entsorgen ist. Demnach bedingen der Pachtvertrag und der Vertrag über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Betriebsführungsvertrag) einander. Da der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte das Pachtverhältnis bereits um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert hat, verlängert sich auch die Vertragslaufzeit des Betriebsführungsvertrages automatisch im gleichen Umfang.

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und stehen in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN. Grundsätzlich sind die dem ZVTN entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit dem 01.01.2016 von der SecAnim Südwest GmbH in deren Entgelte eingepreist und dem ZVTN erstattet. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Absatz 2 der Verbandsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zum Jahresende 2018 besteht lediglich Umlaufvermögen in Höhe von 59.051,64 €, das sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 23.134,93 € sowie aus Forderungen in Höhe von 35.916,71 € zusammensetzt. In gleicher Höhe bestehen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2018. Diese setzen sich zusammen aus einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung in Höhe von 56.241,27 € und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 2.810,37 €

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind grundsätzlich entgeltfähig und werden von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aktiva				Bilanz zum 31.12.2018				Passiva	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018
			in €					in €	
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	1	Eigenkapital		0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	1.2	Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	1.3	Ergänzungsvortrag		0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	2	Sonderposten		0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	2.7	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für latente Steuern		0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	3.4	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		58.493,85	59.051,64
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		58.493,85	59.051,64	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.564,88	56.241,27
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		42.804,13	35.916,71	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		23.699,22	2.810,37
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		229,75	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	5.226,35	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		42.804,13	30.690,36					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.689,72	23.134,93					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00					
4	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00					
4.1	Disagio		0,00	0,00					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00					
	Bilanzsumme		58.493,85	59.051,64		Bilanzsumme		58.493,85	59.051,64

Tochterorganisationen brauchen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Absatz 6 GemO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung nach § 109 Absatz 6 GemO wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Dies ist vorliegend gegeben. Da insoweit im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Absatz 5 GemO

vorliegt, wurde die Tochterorganisation nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt.

4.1.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

Gemäß § 6 Absatz 7 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, S. 191) bilden die 24 rheinland-pfälzischen Landkreise und 12 kreisfreien Städte einen Altlastenzweckverband (AZV). Zum 01.01.2018 sind auch die saarländischen Beseitigungspflichtigen (Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken) dem AZV beigetreten. Der Altlastenzweckverband wurde zum 01.01.2015 gegründet. Gemäß § 1 Ziffer 1 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte vom 26.01.2015 ist u. a. auch der Landkreis Kaiserslautern Mitglied des Verbandes.

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Absätze 5 und 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt. Dieser hatte insbesondere die Aufgabe, das Vermögen des Zweckverbandes zu verwerten. Der Sanierungspflicht unterliegt neben dem Altstandort Sohrschied auch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt in Sprendlingen. Die Sanierung beider Anlagen wird durch die „Schirmer Umwelttechnik GmbH“ betreut. Durch den neutralen Liquidator wurden die Altstandorte Altenglan, Ochtendung und Sprendlingen zum 01.01.2016 auf den Altlastenzweckverband übertragen. Der Standort Ochtendung konnte bereits im laufenden Jahr 2016 an einen privaten Käufer veräußert werden. Mit Ablauf des Liquidationsverfahrens wurde darüber hinaus auch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt Sandersmühle zum 23.09.2016 in das Eigentum des Altlastenzweckverbandes aufgenommen. Unter den Begriff des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes fallen zudem auch sämtliche Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite und Forderungen, die unter Rückgriff auf die ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung von diesen zu tragen sind.

Die noch aktive Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich sowie die Sammelstelle in Sembach sind zunächst gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 AGTierNebG auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte als Gesamthandeigentum übergegangen (vgl. insoweit § 1 Absatz 3 Satz 4 AGTierNebG). Seit dem 01.01.2016 verpachtet die Gesamthandeigentümergeinschaft die Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach an die nunmehr privatisierte SecAnim Südwest GmbH (vor-

mals Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH). Die Gesamthandigentümergeinschaft wurde bereits im Jahr 2016 vom Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte vertreten. Zum 01.01.2017 wurde die Gesamthandigentümergeinschaft nunmehr aufgelöst und das Eigentum an der Anlage in Rivenich und der Sammelstelle in Sembach ist auf den Altlastenzweckverband übergegangen. Im Haushalt des Landkreises Kaiserslautern werden die Ansätze für die Verpachtung der Tierkörperbeseitigungsanlage an die SecAnim Südwest GmbH eingestellt.

Organe des Altlastenzweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsausschuss. Jedes Mitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher und zwei stellvertretende Verbandsvorsteher. Zur Bestreitung der Ausgaben nach § 2 Absatz 1 der Verbandsordnung wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben. Die Umlage wird für jedes Wirtschaftsjahr im Voraus durch Satzung festgesetzt (vgl. § 10 der Verbandsordnung) und bezifferte sich gemäß § 5 der Haushaltsatzung für das Jahr 2018 auf insgesamt 303.200 €. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern hieran betrug 8.379,59 €, was einem Anteil in Höhe von 2,48919% entspricht. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern an den Kosten des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung bezifferte sich 2018 auf 35.050,40 €, was einem Anteil von 2,33187% an den Gesamtkosten dieses Jahres in Höhe von 1.503.100,00 € entspricht (vgl. hierzu auch § 6 Absatz 6 Satz 3 AGTierNebG).

Gemäß schriftlicher Auskünfte vom 22.03.2021 und 31.03.2021 der Geschäftsstelle „Zweckverbände Tierische Nebenprodukte“, angesiedelt bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, liegt der Jahresabschluss 2018 des Altlastenzweckverbandes noch nicht vor. Die Liquidationsschlussbilanz des ehemaligen Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung liegt seit Ende 2016 nur im Entwurf vor. Dieser muss allerdings noch geprüft und festgestellt werden. Auch für das Haushaltsjahr 2017 konnte noch kein geprüfter Jahresabschluss vorgelegt werden.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 108 GemO hat der Altlastenzweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen haben.

Die verspäteten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 sind anzumahnen.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch die Verbandsversammlung und für die Entlastung des Vorstandsvorsitzers. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah der Verbandsversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Da gemäß der VV Nr. 5 zu § 54 GemHVO im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern am Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt und der Landkreis aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 6 Absatz 7 AGTierNebG) Mitglied bei diesem Zweckverband ist, wurde diese Tochterorganisation nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt.

4.2. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Der Landkreis Kaiserslautern zahlte im Kalenderjahr 2018 eine Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 403.486 € (Vorjahr: 393.770,00 €) an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar -ZRN- (KöR). Gemessen an der nach dem Wirtschaftsplan von allen Verbandsmitgliedern zu zahlenden Umlage in Höhe von 11.582.047 € entspricht dies einer Beteiligung in Höhe von 3,48%. Zusätzlich beschloss die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 im Wirtschaftsplan 2018 auch die Sonderumlage 1, welche u. a. integrationsbedingte Lasten beinhaltet, in Höhe von 286.619 €. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern hieran bezifferte sich auf 62.701,92 € (21,88%). Der ZRN mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Organe des ZRN sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. In der 107. Verbandsversammlung am 19.06.2018 wurde Herr Christian Specht (Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim) zum Vorstandsvorsitzenden für die Amtsperiode ab 01.11.2018 wiedergewählt. Die Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter beträgt nach § 12 der Satzung zwei Jahre. Zur Wahrnehmung der

Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist. Die VRN GmbH erhält dafür ein Entgelt, das durch Vereinbarung zwischen dem ZRN und der VRN GmbH den allgemeinen Preisänderungen angepasst werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Entgelt von 50.679,16 € incl. Mehrwertsteuer berechnet. Die VRN GmbH ist Geschäftsstelle des Alleingeschafters ZRN und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Als Vertreter des Landkreises Kaiserslautern gehörte Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2018 an (ab 12.12.2018 als stellvertretende Vorsitzende).

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			1. Allgemeine Rücklage	864.378,02 €	862.967,86 €
1. Beteiligungen	34.512,20 €	34.512,20 €	2. Jahresgewinn	8.834,65 €	11.420,17 €
2. Sonstige Ausleihungen	39.806,01 €	60.369,82 €		<u>870.212,67 €</u>	<u>864.378,02 €</u>
	<u>74.318,21 €</u>	<u>124.805,02 €</u>	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen	499.307,51 €	450.529,00 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	0.000,00 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.: 0,00 €)	8.610,36 €	8.053,33 €		<u>507.307,51 €</u>	<u>458.529,00 €</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.: 0,00 €)	65.648,08 €	49.780,39 €	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen an Mitglieder davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.: 0,00 €)	1.029.408,91 €	1.713.177,00 €	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.806,01 €	102.964,19 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	477.545,85 €	434.273,13 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.648,27 € (Vj.: 63.156,18 €)		
	<u>1.581.210,99 €</u>	<u>2.205.253,85 €</u>	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.290,00 €	1.130.572,28 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	774.960,51 €	1.101.665,41 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.014.290,00 € (Vj.: 1.130.572,28 €)		
	<u>2.356.181,50 €</u>	<u>3.306.919,26 €</u>	III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.826,28 €	612.896,78 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39 €	23.209,39 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.826,28 € (Vj.: 612.896,78 €)		
	<u>2.453.609,19 €</u>	<u>3.456.093,67 €</u>	IV. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	13.246,63 €	285.753,80 €
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.246,63 € (Vj.: 285.753,80 €)		
				<u>1.076.168,92 €</u>	<u>2.132.125,85 €</u>
				<u>2.453.609,19 €</u>	<u>3.456.093,67 €</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
1. Umsatzerlöse	29.828.894,61 €	33.833.754,54 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	605,12 €	194,35 €
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.614.396,11 €	33.635.437,16 €
4. Personalaufwand	49.235,65 €	29.474,04 €
davon für Altersversorgung 49.235,65 € (Vj.: 29.474,04 €)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.776,08 €	141.058,26 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.124,72 €	6.236,39 €
davon von Mitgliedern 3.124,72 € (Vj.: 6.236,39 €)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.381,96 €	22.795,65 €
davon von Mitgliedern 0,00 € (Vj.: 0,00 €)		
8. Jahresgewinn	<u>5.834,65 €</u>	<u>11.420,17 €</u>

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar -ZRN-, erstellt vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim)

Da der Landkreis Kaiserslautern im Rahmen der Beteiligung weder einen beherrschenden Einfluss (vgl. insoweit VV Nr. 3 zu § 109 GemO), noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (vgl. insoweit VV Nr. 4 zu § 109 GemO), erfolgt auch keine Konsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses (vgl. VV Nr. 2.1 Satz 4 zu § 54 GemHVO). Insoweit ist auch die Vorschrift des § 109 Absatz 6 Satz 4 GemO, wonach Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. Euro immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (Bestimmung des Konsolidierungskreises), nicht einschlägig.

5. Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Landstuhl bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern“. Er hat seinen Sitz in Kaiserslautern. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Kaiserslautern. Geschäftsgebiet und Ausleihbezirk der Kreissparkasse Kaiserslautern ergeben sich aus dem Sparkassengesetz und der Sparkassensatzung. Der Verband ist Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern. Der Zweckverband haftet gemäß § 2 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern. Am 04. Dezember 2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Kaiserslautern Herrn Landrat Ralf Leßmeister zum neuen Verbandsvorsteher gewählt. Damit ist er auch gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Untereinander haften die Zweckverbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern zu 94,49%
 Stadt Landstuhl zu 5,51%.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	82.400.706,19 €	158.947.028,91 €
Forderungen an Kreditinstitute	110.668.350,59	119.802.806,70
Forderungen an den Kunden	2.882.127.973,14 €	2.827.276.472,25 €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	624.629.770,42 €	586.018.967,95 €
Beteiligungen	23.890.246,61 €	23.890.246,61 €
Anteile an verbundene Unternehmen	2.655.095,91 €	2.655.095,91 €
Treuhandvermögen	1.897.908,37 €	1.894.729,04 €
immaterielle Anlagewerte	32.791,00 €	58.097,00 €
Sachanlagen	35.477.446,31 €	38.014.856,00 €
sonstige Vermögensgegenstände	3.956.699,47 €	1.999.702,79 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.043.626,40 €	4.001.861,26 €
Summe Aktiva	3.770.780.614,41 €	3.764.559.864,42 €

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	467.083.997,09 €	453.293.872,20 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden	2.922.492.057,64 €	2.935.833.122,91 €
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Treuhandverbindlichkeiten	1.897.908,37 €	1.894.729,04 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.415.186,08 €	943.543,32 €
Rechnungsabgrenzungsposten	539.322,93 €	677.152,96 €
Rückstellungen	30.360.672,11 €	29.406.066,52 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	22.700.000,00 €	0,00 €
Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.000.000,00 €	93.000.000,00 €
Eigenkapital	231.291.470,19 €	249.511.377,47 €
Bilanzgewinn	4.480.092,72 €	4.991.065,52 €
Passiva Summe	3.770.780.614,41 €	3.764.559.864,42 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017
Zinserträge	78.606.370,17 €	85.334.230,38 €
Zinsaufwendungen	28.790.024,56 €	29.807.884,47 €
Laufende Erträge	1.118.966,12 €	1.017.138,98 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	804.766,86 €	424.905,21 €
Provisionserträge	18.793.977,41 €	17.297.762,23 €
Provisionsaufwendungen	1.500.034,94 €	1.019.323,80 €
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	3.528.960,85 €	3.991.816,18 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	51.057.380,31 €	50.991.911,96 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen	2.922.992,82 €	3.306.860,96 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.663.323,33 €	1.208.661,26 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte WP sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	7.160.595,45 €	0,00 €
Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00 €	13.772.567,38 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-	309.709,00 €	183.600,26 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen zu behandelnde Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 €	24.000.000,00 €
<i>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</i>	<u>9.448.981,00 €</u>	<u>11.320.177,65 €</u>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.788.877,10 €	6.151.148,18 €
Sonstige Steuern	180.011,18 €	177.963,95 €
Jahresüberschuss	4.480.092,72 €	4.991.065,52 €
Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.480.092,72 €	4.991.065,52 €
Bilanzgewinn	4.480.092,72 €	4.991.065,52 €

Gemäß § 109 Absatz 4 Ziffer 2 GemO sind Jahresabschlüsse von Sparkassen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, nicht mit dem Jahresabschluss der Gemeinde nach § 108 GemO zusammenzufassen. Hier erfolgt keine Konsolidierung.

6. Zusammenfassung der Jahresergebnisse der assoziierten Tochterorganisationen

Aufgrund der Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben sich folgende Auswirkungen für den Gesamtabschluss:

	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	ZAK	WFK	PGA	Neue Energie LKKL
Art des Einflusses	Beherrschender Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss
Konsolidierungsart	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Equity-Methode	Equity-Methode	Equity-Methode
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung	Erhöhung der Erträge und Aufwendungen Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Erhöhung des Jahresfehlbetrages
Auswirkungen auf die Finanzrechnung	Erhöhung der Ein- und Auszahlungen Erhöhung des Finanzmittelbestandes	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Erhöhung des Jahresfehlbetrages
Auswirkungen auf die Bilanz	Reduzierung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages Reduzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	Reduzierung der Finanzanlagen Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabschluss Stand 23.07.2020)

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Bilanz:

Bilanzposition	Bilanz Landkreis 31.12.2018	Bilanz Eigenbetrieb 31.12.2018	Summenbilanz	Konsolidierungen		Gesamt- bilanz
				Soll	Haben	
1. Aktiva	351.187.033,82	3.193.190,83	354.380.224,65			353.404.486,93
3. Anlagevermögen	142.507.700,58	69.112,12	142.576.812,70			152.856.214,65
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.784.985,06	60.203,09	32.845.188,15			32.845.188,15
3.1.1. Gewerbliche Schutzrecht, Lizenzen...	198.097,00	1,53	198.098,53			198.098,53
3.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.981.120,60		7.981.120,60			7.981.120,60
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.217.809,26	60.201,56	24.278.010,82			24.278.010,82
3.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00			0,00
3.1.5. Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	387.958,20		387.958,20			387.958,20
3.2. Sachanlagen	105.343.387,05	8.909,03	105.352.296,08			105.352.296,08
3.2.1. Wald, Forsten	20.057,66		20.057,66			20.057,66
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke ...	209.142,99		209.142,99			209.142,99
3.2.3. Bebaute Grundstücke und...	25.077.125,95		25.077.125,95			25.077.125,95
3.2.4. Infrastrukturvermögen	66.059.361,48		66.059.361,48			66.059.361,48
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.318,46		665.318,46			665.318,46
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.944,00		3.944,00			3.944,00
3.2.7. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.249.217,49		1.249.217,49			1.249.217,49
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.398,32	8.909,03	927.307,35			927.307,35
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.140.820,70		11.140.820,70			11.140.820,70
3.3. Finanzanlagen	4.379.328,47		4.379.328,47			14.658.730,42
3.3.3. Beteiligungen	71.502,00	0,00	71.502,00			130.967,84
- WFK	13.000,00		13.000,00	21.970,69		34.970,69
- PGA	8.502,00		8.502,00	57.393,55		65.895,55
- Neue Energie	50.000,00		50.000,00		19.898,40	30.101,60
- nicht zu konsolidierende Beteiligungen			0,00			0,00
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.483.973,60	0,00	3.483.973,60			13.703.909,71
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	640.313,00		640.313,00		640.313,00	0,00
- Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	1.278.229,70		1.278.229,70	10.860.249,11		12.138.478,81
- nicht zu konsolidierende Sonderv. Zweckv.	1.565.430,90		1.565.430,90			1.565.430,90
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87		823.852,87			823.852,87
4. Umlaufvermögen	30.261.321,96	3.106.406,10	33.367.728,06			33.348.888,80
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.309,70		6.309,70			6.309,70
4.1.3. Vorräte, Fertige Erzeugn., fertige Leistungen		493,42	493,42			493,42
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferl.	21.614.937,65		21.614.937,65		2.336,76	21.612.600,89
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus L. und L.	41.976,59	1.067.747,80	1.109.724,39			1.109.724,39
4.2.3. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	10.199,20	6.303,30	16.502,50	315,44	16.817,94	0,00
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	1.956.443,49	35.828,00	1.992.271,49			1.992.271,49
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	435.260,89	8.118,39	443.379,28			443.379,28
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, ...	6.196.194,44	1.987.915,19	8.184.109,63			8.184.109,63
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.192.498,48	17.672,61	2.210.171,09			2.210.171,09
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.192.498,48	17.672,61	2.210.171,09			2.210.171,09
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	176.225.512,80	0,00	176.225.512,80			164.989.212,39
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	176.225.512,80		176.225.512,80		11.236.300,41	164.989.212,39
2. Passiva	351.187.033,82	3.193.190,83	354.380.224,65			353.404.486,93
1. Eigenkapital	0,00	992.691,45	992.691,45			0,00
1.1. Gezeichnetes Kapital		55.000,00	55.000,00	55.000,00		0,00
1.2. Kapitalrücklage	-69.519.416,23		-69.519.416,23	36.108,43	9.992.172,63	-59.563.352,03
1.3. Allgemeine Rücklage		585.313,00	585.313,00	585.313,00		0,00
1.6. Gesamtergebnsvortrag	-104.918.936,83	241.201,55	-104.677.735,28			-104.677.735,28
1.7. Gesamterfolg	-1.787.159,74	111.176,90	-1.675.982,84	6.146,69	934.004,45	-748.125,08
1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	176.225.512,80		176.225.512,80	11.236.300,41		164.989.212,39
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00			36.108,43
2.2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung					36.108,43	36.108,43
3. Sonderposten	59.757.636,17	0,00	59.757.636,17			59.757.636,17
3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	52.903.974,86		52.903.974,86			52.903.974,86
3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlageverm.	6.853.661,31		6.853.661,31			6.853.661,31
4. Rückstellungen	57.934.736,44	1.153.746,95	59.088.483,39			59.088.483,39
4.1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.651.680,85	271.162,15	46.922.843,00			46.922.843,00
4.2. Steuerrückstellungen		18.161,00	18.161,00			18.161,00
4.4. Sonstige Rückstellungen	11.283.055,59	864.423,80	12.147.479,39			12.147.479,39
5. Verbindlichkeiten	233.267.561,54	1.046.752,43	234.314.313,97			234.295.159,27
5.2. aus Kreditaufnahmen	215.111.786,96		215.111.786,96			215.111.786,96
5.5. aus Lieferungen und Leistungen	2.923.297,16	831.646,82	3.754.943,98			3.754.943,98
5.7. aus Transferleistungen	5.161.367,06		5.161.367,06			5.161.367,06
5.8. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.932,58	12.851,40	18.783,98	18.982,98	199,00	0,00
5.9. gg. Gesellschafter, Träger, Mitglieder			0,00			0,00
5.10 gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	7.763.726,12	90.608,86	7.854.334,98	171,72		7.854.163,26
5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	2.301.451,66	111.645,35	2.413.097,01	199,00		2.412.898,01
6. Rechnungsabgrenzungsposten	227.099,67	0,00	227.099,67			227.099,67
6. Rechnungsabgrenzungsposten	227.099,67		227.099,67			227.099,67
Differenz Aktiv - Passiva	0,00	0,00	0,00	22.878.151,02	22.878.151,02	0,00

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 23.07.2020)

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Landkreis 31.12.2018	Eigenbetrieb 31.12.2018	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung
				Soll	Haben	
1. Steuern und Abgaben	54.851,31	0,00	54.851,31			54.851,31
2. Zuwendungen, allg. Uml. und sonst. Transf.	116.029.840,89	0,00	116.029.840,89			116.029.840,89
3. Erträge der sozialen Sicherung	39.662.441,64	0,00	39.662.441,64			39.662.441,64
4. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.409.306,76	16.809.951,49	20.219.258,25	1.248,00		20.218.010,25
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	70.956,74	758.737,65	829.694,39			829.694,39
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.411.812,21	5.055,30	3.416.867,51	17.906,70		3.398.960,81
7. sonstige laufende Erträge	1.038.580,81	178.856,36	1.217.437,17		315,44	1.217.752,61
8. Summe der laufenden Erträge	163.677.790,36	17.752.600,80	181.430.391,16			181.411.551,90
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.736.294,15	603.005,30	25.339.299,45		10.514,64	25.328.784,81
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.389.276,27	16.191.880,78	28.581.157,05		4.969,97	28.576.187,08
11. Abschreibungen	4.943.784,90	39.993,39	4.983.778,29			4.983.778,29
12. Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferz.	40.285.562,59	0,00	40.285.562,59			40.285.562,59
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.589.037,68	0,00	76.589.037,68			76.589.037,68
14. sonstige laufende Aufwendungen	3.348.604,32	747.811,15	4.096.415,47		3.670,09	4.092.745,38
15. Summe der laufenden Aufwendungen	162.292.559,91	17.582.690,62	179.875.250,53			179.856.095,83
16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.385.230,45	169.910,18	1.555.140,63			1.555.456,07
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00			0,00
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	0,00	0,00	0,00		933.689,01	933.689,01
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00			
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	153.125,45	28,53	153.153,98			153.153,98
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
22. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	382.825,00	0,00	382.825,00	6.146,69		388.971,69
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	2.942.690,64	25.266,65	2.967.957,29			2.967.957,29
24. Finanzergebnis	-3.172.390,19	-25.238,12	-3.197.628,31			-2.270.085,99
25. ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	-1.787.159,74	144.672,06	-1.642.487,68			-714.629,92
26. außerordentliche Erträge	0,00	0,00				
27. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00				
28. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.248,16	33.248,16			33.248,16
30. sonstige Steuern		247,00	247,00			247,00
31. Gesamtjahresergebnis	-1.787.159,74	111.176,90	-1.675.982,84	934.004,45	6.146,69	-748.125,08
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			

Differenz Erträge - Aufwendungen

959.305,84 959.305,84

0,00

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 23.07.2020)

7. Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss

Da der Beteiligungsbericht bisher immer eher kurz gehalten war, möchten wir im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses erneut anregen, die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen auszuweiten. Insoweit kann eine Abstimmung mit dem Beteiligungsbericht der Stadt für die Beteiligungen ZAK, PGA und WFK empfohlen werden. Die entsprechenden Fortschreibungen würden auch die entsprechenden Angaben im Gesamtrechenschaftsbericht erleichtern.

Zu Prüfungszwecken bitten wir erneut, in Zukunft jeweils ein Exemplar des jeweiligen Wirtschaftsplanes und des geprüften Jahresabschlusses sowie den fortgeschriebenen Beteiligungsbericht mit dem zu prüfenden Gesamtabschluss vorzulegen; es wäre gut, wenn künftig immer zwei Exemplare im Hause wären, gerne auch in digitaler Form. Dies erleichtert die Abläufe bei der Prüfung des Gesamtabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss.

8. Dienstanweisung / Allgemeines

Ergänzende Regelungen wie die Dienstordnung, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Richtlinien dienen der Präzisierung rechtlichen Handelns und der Stetigkeit des Verwaltungshandelns.

Für den Gesamtabschluss größerer Kommunen sind interne Gesamtabschlussrichtlinien unumgänglich. Auch für das hier gewählte überschaubare Verfahren zur Erstellung des Gesamtabschlusses erscheint eine Dienstanweisung durchaus für angebracht und wird empfohlen, insbesondere um ein gleichbleibendes Verfahren und den erforderlichen Standard auch bei wechselnden Verantwortlichen zu gewährleisten und unterschiedlichen zusammenwirkenden Sachbearbeitern klare Handlungsanweisungen an die Hand zu geben.

Zur Verstetigung des Verfahrens und zur Erleichterung der Aufstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses wurde ein entsprechendes Programmmodul angeschafft, so dass es nun vergleichsweise einfach sein dürfte, entsprechend der Empfehlung eine entsprechende Handlungsanweisung festzuhalten.

9. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Gesamtabschluss 2018 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahingehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- der Rechenschaftsbericht/Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wecken und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß und nach den geltenden Vorschriften erstellt.

Die Prüfung hat zu Empfehlungen bezüglich der Beteiligungen, zu den organisatorischen Abläufen zur Erstellung und zu den zu Prüfungszwecken vorzuhaltenden Informationen und ergänzenden Unterlagen geführt.

Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Gesamtrechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abschließend kann Folgendes festgestellt werden:

Der Gesamtabschluss 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kaiserslautern (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt.

Kaiserslautern, den 13.01.2022

Kreisverwaltung
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Im Auftrag:

gez.

(Priebe)
Kreisverwaltungsrätin
Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Gesamtergebnisrechnung

ldf. Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	54.851,31 €	55.997,83 €
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	116.029.840,89 €	107.478.284,68 €
3.	Erträge der sozialen Sicherung	39.662.441,64 €	40.264.395,37 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.218.010,25 €	19.955.573,62 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	829.694,39 €	1.268.953,05 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.398.960,81 €	2.502.165,10 €
7.	sonstige laufende Erträge	1.217.752,61 €	1.814.864,74 €
8.	Summe der laufenden Erträge	181.411.551,90 €	173.340.234,39 €
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.328.784,81 €	23.279.482,95 €
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.576.187,08 €	28.681.833,86 €
11.	Abschreibungen	4.983.778,29 €	5.354.069,13 €
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.285.562,59 €	37.461.585,20 €
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.589.037,68 €	76.340.735,68 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	4.092.745,38 €	3.344.118,93 €
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	179.856.095,83 €	174.461.825,75 €
16.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.555.456,07 €	-1.121.591,36 €
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00 €	95.809,03 €
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	933.689,01 €	1.473.344,64 €
19.	Erträge aus anderen Wertp. und Ausleih. des Finanzanlagever.	0,00 €	0,00 €
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	153.153,98 €	218.162,95 €
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00 €	0,00 €
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	388.971,69 €	302.780,32 €
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	2.967.957,29 €	3.942.580,65 €
24.	Finanzergebnis	-2.270.085,99 €	-2.458.044,35 €
25.	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	-714.629,92 €	-3.579.635,71 €
26.	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
27.	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
28.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.248,16 €	14.102,73 €
30.	sonstige Steuern	247,00 €	172,00 €
35.	Gesamtjahresergebnis	-748.125,08 €	-3.593.910,44 €

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1.	Gesamtjahresergebnis	-748.125,08 €	-3.593.910,44 €
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.983.778,29 €	5.315.574,81 €
3.	-- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		
4.	+ Zuschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens		
5.	-- Abschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-1.861.495,98 €	-1.722.395,95 €
6.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	439.809,29 €	354.074,00 €
7.	-- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		3.216.707,11 €
9.	-- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-3.701.334,20 €	-2.483.497,54 €
10.	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.208.003,04 €
11.	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.097.428,82 €	
12.	-- Abnahme der Rückstellungen		
13.	+ Zunahme der Rückstellungen	2.437.023,23 €	4.369.153,28 €
14.	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-664.773,84 €	
15.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.118.657,13 €
16.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		
17.	-- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
18.	= <i>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</i>	1.982.310,53 €	2.366.359,36 €
	Übertrag	1.982.310,53 €	2.366.359,36 €

			31.12.2018	31.12.2017
		Übertrag	1.982.310,53 €	2.366.359,36 €
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm.		953,07 €
20.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.278.037,36 €	-3.241.193,53 €
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
22.	--	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-889.510,06 €	-1.224.512,79 €
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
24.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
25.	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
26.	--	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
28.	--	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
29.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-8.167.547,42 €	-4.464.753,25 €
30.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	796.560,97 €	130.871,27 €
31.	--	Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen		
32.	+	Einzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	4.702.592,96 €	751.736,08 €
33.	--	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
34.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20.213.970,24 €	8.423.550,63 €
35.	--	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-15.744.447,84 €	-28.395.538,43 €
36.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	9.968.676,33 €	-19.089.380,45 €
		Zahlungswirksame Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln u. Liquiditätsreserve	3.783.439,44 €	-21.187.774,34 €
	+ / --	Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve		
	+	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des Haushaltsjahres	4.400.670,19 €	25.588.444,53 €
	=	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Ende des Haushaltsjahres	8.184.109,63 €	4.400.670,19 €

Nachrichtlich die aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO:

Gesamtfinanzrechnung			
lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1	<i>Finanzmittelbestand</i>	8.184.109,63 €	4.400.670,19 €
1.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	6.196.194,44 €	1.397.559,75 €
1.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1.987.915,19 €	3.003.110,44 €
2	<i>Veränderung des Finanzmittelbestandes</i>	3.783.439,44 €	-21.187.774,34 €
2.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	4.798.634,69 €	-22.183.566,37 €
2.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	-1.015.195,25 €	995.792,03 €

Gesamtbilanz Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Passiva		31.12.2018	31.12.2017
3. Anlagevermögen		152.856.214,65	147.505.481,14	1. Eigenkapital		0,00 €	0,00 €
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.2. Kapitalrücklage		-59.563.352,03 €	-61.657.648,35 €
3.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		198.098,53 €	225.871,53 €	1.6. Gesamtergebnsvortrag		-104.677.735,28 €	-99.786.089,49 €
3.1.2. Geleistete Zuwendungen		7.981.120,60 €	8.709.022,85 €	1.7. Gesamterfolg		-748.125,08 €	-3.593.910,44 €
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse		24.278.010,82 €	24.448.504,12 €	1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		164.989.212,39 €	165.037.648,28 €
3.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		387.958,20 €	291.525,00 €	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		36.108,43 €	36.108,43 €
		32.845.188,15 €	33.674.923,50 €	3. Sonderposten		59.757.636,17 €	58.011.099,72 €
3.2. Sachanlagen				3.2. Sonderposten zum Anlagevermögen			
3.2.1. Wald, Forsten		20.057,66 €	20.057,66 €	3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		52.903.974,86 €	53.632.724,69 €
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		209.142,99 €	209.142,99 €	3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.853.661,31 €	4.378.375,03 €
3.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		25.077.125,95 €	25.648.101,80 €	4. Rückstellungen		59.088.483,39 €	56.651.460,16 €
3.2.4. Infrastrukturvermögen		66.059.361,48 €	66.400.193,98 €	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		46.922.843,00 €	45.890.413,00 €
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden		665.318,46 €	682.377,82 €	4.2. Steuerrückstellungen		18.161,00 €	
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler		3.944,00 €	4.079,00 €	4.4. Sonstige Rückstellungen		12.147.479,39 €	10.761.047,16 €
3.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.249.217,49 €	1.502.027,26 €	5. Verbindlichkeiten		234.295.159,27 €	229.874.574,99 €
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung		927.307,35 €	939.399,56 €	5.2. aus Kreditaufnahmen		215.111.786,96 €	210.642.264,56 €
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.140.820,70 €	5.290.958,26 €	5.5. aus Lieferungen und Leistungen		3.754.943,98 €	3.503.451,24 €
		105.352.296,08 €	100.696.338,33 €	5.7. aus Transferleistungen		5.161.367,06 €	5.708.810,53 €
3.3. Finanzanlagen				5.9. gegen Gesellschafter, Träger, Mitglieder		0,00 €	0,00 €
3.3.3. Beteiligungen		130.967,84 €	99.537,29 €	5.10. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.854.163,26 €	7.756.357,21 €
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände		13.703.909,71 €	12.210.829,15 €	5.12. Sonstige Verbindlichkeiten		2.412.898,01 €	2.263.691,45 €
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		823.852,87 €	823.852,87 €	6. Rechnungsabgrenzungsposten		227.099,67 €	842.935,39 €
		14.658.730,42 €	13.134.219,31 €				
4. Umlaufvermögen		33.348.888,80 €	30.685.451,39 €				
4.1. Vorräte							
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.309,70 €	6.309,70 €				
4.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		493,42 €	518,52 €				
		6.803,12 €	6.828,22 €				
4.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		21.612.600,89 €	22.826.160,83 €				
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung		1.109.724,39 €	697.519,77 €				
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.992.271,49 €	955.501,83 €				
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände		443.379,28 €	1.798.770,55 €				
		25.157.976,05 €	26.277.952,98 €				
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks		8.184.109,63 €	4.400.670,19 €				
7. Rechnungsabgrenzungsposten		2.210.171,09 €	2.187.597,88 €				
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		164.989.212,39 €	165.037.648,28 €				
Bilanzsumme Aktiva		353.404.486,93 €	345.416.178,69 €	Bilanzsumme Passiva		353.404.486,93 €	345.416.178,69 €